



Bote



Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal und der Stadt Treffurt

Jahrgang 31

Samstag, den 17. April 2021

Nr. 14

Frühling an der Werra



Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal

Wichtiges auf einen Blick

Sprechzeiten:

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 036926 947-0

Fax: 036926 947-47

Internet: www.vg-hainich-werratal.de

Folgende Mitarbeiter finden Sie in der

Dienststelle Creuzburg:

Anschrift: M.-Praetorius-Platz 2
99831 Creuzburg

Gemeinschaftsvorsitzende

Frau Hunstock, K. 036926 947-11

Sekretariat

Frau Moenke, S. 036926 947-11

Ordnungsamt

Frau Siemon, N. 036926 947-51

Frau Rödiger, A. 036926 947-52

Herr Mile, R. 036926 947-53

Finanzabteilung

Herr Senf, M. 036926 947-20

Frau Carl, I. 036926 947-21

Frau Sauerhering, H. 036926 947-22

Frau Bachmann, F. 036926 947-23

Frau Rödiger, S. 036926 947-24

Herr Hunstock, R. 036926 947-25

Frau Böttger, Ch. 036926 947-27

Dienststelle Berka v.d. Hainich:

Anschrift: Am Schloss 6
99826 Berka vor dem Hainich

Gemeinschaftsvorsitzende

Frau Hunstock, K. 036926 947-41

Sekretariat

Frau Warzecha, M. 036926 947-41

Hauptabteilung

Frau Ziegenhardt, I. 036926 947-10

Frau Rödiger, I. 036926 947-13

Frau Höbel, A. 036926 947-14

Frau Siemon, N. 036926 947-17

Frau Höpner, A. 036926 947-16

Bauabteilung

Frau Reichardt, U. 036926 947-30

Herr Gröger, C. 036926 947-31

Herr Cron, C. 036926 947-32

Herr Schlittig, J. 036926 947-34

Frau Fiedler-Bimmermann, M. 036926 947-36

Einwohnermeldeamt

Frau Spank, I. 036926 947-54

Dienststelle Creuzburg nur noch

mit vorheriger telefonischer Terminvereinbarung

Montag 09:00 -12.00 Uhr

Dienstag 09.00 -12.00 Uhr und 14.00 -17.00 Uhr

Einwohnermeldeamt

Frau Spank, I. 036926 947-55

Dienststelle Berka v.d. Hainich nur noch

mit vorheriger telefonischer Terminvereinbarung

Donnerstag 09.00 -12.00 Uhr und 15.00 -18.00 Uhr

Freitag 09.00 -12.00 Uhr

Das **Standesamt** befindet sich auf der **Creuzburg**

Anschrift: „Auf der Creuzburg“, 99831 Creuzburg

Frau Statnik, C. 036926 947-18

Fax Standesamt 036926 947-19

Sprechzeiten:

Dienstag und Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr

und 14:00 - 17:00 Uhr

Das Standesamt ist **montags** geschlossen.

Für Termine am Sonnabend bitten wir um vorherige Absprache.

Touristinformation Creuzburg/Museum Burg Creuzburg

„Auf der Creuzburg“

Frau Hornung, A. 036926 98047

Öffnungszeiten:

Apr. - Okt. Dienstag - Samstag 12:00 - 17:00 Uhr

Sonntag 10:00 - 17:00 Uhr

Ferien Hessen/Thüringen Dienstag - Sonntag 10:00 - 17:00 Uhr

Nov. - März Donnerstag - Sonntag 12:00 - 16:00 Uhr

Kontaktbereichsbeamte

Herr Kaßner 036926 - 71701

Sprechzeit Creuzburg

Dienstag 16:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag 10:00 - 12:00 Uhr

Frau Günther 036924 - 48935

Sprechzeit Mihla

Dienstag 16:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag 10:00 - 12:00 Uhr

Außerhalb der Sprechzeit

Polizeiinspektion Eisenach 03691 - 2610

Touristinformation Mihla / Museum im Rathaus

Frau Lämmerhirt, E. 036924 489830

Öffnungszeiten

Montag 10:00 - 15:00 Uhr

Dienstag 10:00 - 12:00 und 12:30 - 17:00 Uhr

Mittwoch 10:00 - 14:00 Uhr

Donnerstag 10:00 - 12:00 und 12:30 - 16:30 Uhr

Freitag 10:00 - 15:00 Uhr

Samstag und Sonntag geschlossen

Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal

Notrufe	
Polizeinotruf	110
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	03691 6983020
Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst	03691 6983021
(Zentrale Leitstelle Wartburgkreis)	112
Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.	
Regionalgeschäftsstelle Creuzburg	71090
bei Havarien:	
Wasser: Trink- und Abwasserverband Eisenach-Erbstromtal Stedtfeld, Am Frankenstein 1, 99817 Eisenach Tel.:	036928 961-0
Fax:	036928 961-444
E-Mail: info@tavee.de	
Bereitschaftsdienst / Havarietelefon:.....	0170 7888027
Gas: Ohra Energie GmbH	03622 6216
Strom: TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co.KG	03691 629900
Fäkalienabfuhr:	036928 9610

Telefonnummern Arztpraxen/Apotheken

Hausarzt/Inn. Th. Freier	82233
Frau Dr. med. S. Först, FÄ Allgemeinmedizin	82513
Zahnärztin Dr. med. Göcking und Zahnärztin Andrea Danz	82234
Zahnarzt Schuchert	036926 82700
Klosterapotheke	9570
Montag - Freitag	8:00 - 18:00 Uhr
Samstag	8:00 - 12:00 Uhr
Tierarztpraxis Dr. M. Apel, Creuzburg	82272

Öffentliche Einrichtungen

Freiwillige Feuerwehr Creuzburg	036926 99996
Email: feuerwehr-creuzburg@t-online.de	
VR-Bank Eisenach-Ronshausen eG	
Zweigstelle Creuzburg,	03691 236-0
Thüringer Forstamt Hainich-Werratal Tel.	7100-0
Tourist Information	98047
Stadtbibliothek	82361
Postagentur	99156
Johanniter-Kindertagesstätte Creuzburg	71780

Öffnungszeiten

Stadtbibliothek, Burg Creuzburg

Dienstag	10:00 - 13:00 Uhr
Donnerstag	14:00 - 18:00 Uhr
Post	
Montag - Freitag	9:00 - 13:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr
Samstag	9:00 - 11:00 Uhr

Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeister

Gemeinde Berka v. d. H.

Bürgermeister Christian Grimm
Sprechzeit: Dienstag (gerade Kalenderwoche) 17:00 - 18:00
Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung0170 2915886

Gemeinde Bischofroda

Bürgermeister Eckbert Dietzel
Sprechzeit: Dienstag

Amt Creuzburg OT Creuzburg

Ortsteilbürgermeister Ronny Schwanz
Sprechzeit: Donnerstag

Stadt Amt Creuzburg

Bürgermeister Rainer Lämmerhirt
Telefon

Sprechzeit:
16:00 - 18:00 Uhr

dienstags gerade Woche in Mihla

dienstags ungerade Woche in Creuzburg

letzter Donnerstag im Monat in Ebenshausen/Scherbda im

Wechsel

Amt Creuzburg OT Ebenshausen

Ortsteilbürgermeister Fred Leise
Sprechzeit: Dienstag (gerade Kalenderwoche) 18:00 - 19:00 Uhr

Gemeinde Frankenroda

Bürgermeisterin Erika Helbig
Tel.

Sprechzeit: Dienstag

Gemeinde Hallungen

Bürgermeister Gerd Mähler
Sprechzeit: Dienstag

Gemeinde Krauthausen

Bürgermeister Frank Moenke
Tel.

Sprechzeit: Dienstag

Gemeinde Lauterbach

Bürgermeister Bernd Hasert

Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung

Gemeinde Nazza

Bürgermeister Marcus Fischer

Sprechzeit: Dienstag

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserent- sorgung Obereichsfeld Betriebsführung durch EW Wasser GmbH

Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heiligenstadt
Tel.:

Bereitschaftsdienst / Havarietelefon:

Ohra Energie GmbH

Störungsannahme ERDGAS

TEAG Thüringer Energie AG

Kundenservice

TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG

(im Auftrag der TEAG)

Störungsdienst Strom

Öffnungszeiten und Telefonnummern öffentlicher Einrichtungen

Feuerwehr Mihla

Faxnummer:

E-Mail:

Apotheke

Montag - Freitag

Samstag

Sparkasse

VR-Bank Eisenach-Ronshausen eG

Zweigstelle Mihla

Bibliothek Mihla

dienstags

donnerstags

Gruppen und Schulklassen etc.
mittwochs

Museum im Rathaus Mihla

Mittwoch - Freitag

Letzter Sonntag im Monat

Auch Termine nach Vereinbarung möglich!

Bibliothek Nazza, Hauptstr. 37

dienstags

Heimatstube Nazza, Hauptstr. 37

gerade Woche

dienstags 15:00 - 17:00 Uhr

Ärzte

Dr. Heiland

Zahnärztin Turschner

Zahnarzt N. Wikner

Tierärzte

Kleintierpraxis Dr. med. vet. Schröder

Lauterbach

Tierarztpraxis J. Andraczek

Mihla

Erscheinungstermin für Werratal Bote Nr. 16**Freitag, 30. April 2021**

Diese Ausgabe beinhaltet die Vorschau auf Termine,
Veranstaltungen und Ereignisse für den Zeitraum
02.05.2021 bis 07.05.2021

Redaktionsschluss**Freitag, 23. April 2021***LINUS WITTICH Medien KG***Bereitschaftsdienste****Ärztliche Versorgung rund um die Uhr**

Wenn Sie ärztliche Hilfe benötigen, ist Ihr behandelnder Arzt innerhalb seiner Sprechstundenzeiten für Sie da. Brauchen Sie außerhalb der üblichen Sprechstundenzeiten dringend einen Arzt, dann hilft der ärztliche Bereitschaftsdienst nachts, an Wochenenden und Feiertagen.

Wann ist der ärztliche Notdienst für Sie da?

Montag, Dienstag, Donnerstag 18.00 - 07.00 Uhr
des Folgetages

Mittwoch, Freitag 13.00 - 07.00 Uhr
des Folgetages

Samstag und Sonntag * 07.00 - 07.00 Uhr
des Folgetages

* (sowie Brückentage und Feiertage einschließlich Heiligabend und Silvester)

Wie erreiche ich den ärztlichen Notdienst?

Wenn Sie außerhalb der Sprechstundenzeiten dringend ärztliche Hilfe benötigen und z.B. nicht wissen, wo sich in Ihrer Nähe eine Notdienstzentrale befindet, wählen Sie die **116117**.

Dort erhalten Sie in jedem Fall schnell und unkompliziert die Hilfe, die Sie brauchen.

Die Rufnummer funktioniert ohne Vorwahl und ist für Sie als Anrufer kostenfrei.

Ärztlicher Notdienst Tel. 116117

Bitte halten Sie für den Anruf diese Informationen bereit:

- Name und Vorname
- Ort, Postleitzahl, Straße, Haus Nummer (gegebenenfalls Vorder-/Hinterhaus, Etage)
- Telefonnummer für möglichen Rückruf
- Wer hat Beschwerden?
- Wie alt ist die Person?
- Was für Beschwerden liegen vor?

Wann rufe ich sofort die Notrufnummer 112?

Bei lebensbedrohlichen Notfällen, z.B. bei:

- Akuten und schweren Störungen von Bewusstsein, Atmung und/oder Herz-Kreislauf
- schweren Verletzungen oder Blutungen, einsetzender oder stattgefundener Geburt
- Vergiftungen
- schweren psychischen Störungen, Suizid/drohender Suizid

Ärzte und Apotheken**Kostenlose Coronavirus-Bürgertestung in der Werra Apotheke**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
im Rahmen der Corona-Testverordnung hat das zuständige Landratsamt des Wartburgkreises die Werra Apotheke, Feldstraße 8, 99831 Amt Creuzburg OT Mihla beauftragt Bürgertestungen durchzuführen.

Die Testungen in der Werra Apotheke werden nach vorheriger Terminabsprache

per Telefon: 036924 42084 oder
Mail: werra_apotheke@t-online.de
von Mo - Fr 13:00 - 15:00 Uhr

durchgeführt.

Die allgemeinen Schutzmaßnahmen in Verbindung mit der Covid-19 Erkrankung sind zwingend einzuhalten.

Getestet werden kann jeder Einwohner des Wartburgkreises und der Stadt Eisenach der symptomfrei ist.

*Werra-Apotheke**Christine Kromke e.K.*

OT Mihla

Feldstr. 8

99831 Amt Creuzburg

Tel. 036924 42084 Fax 036924 30485

www.werra-apotheke-mihla.de

Amtsgericht Jena HRA 400959

Steuer-Nr. 155/241/02401

Kostenlose Bürgertestung durch die Johanniter

Die Johanniter wurden mit der Bürgertestung von Seiten des Wartburgkreises beauftragt und haben die Aktivitäten diesbezüglich am vergangenen Montag aufgenommen.

Montags

Creuzburg 13.00 - 17.00 Uhr Johanniter Unfallhilfe Bürger-
raum, Klosterstraße 34

Dienstags

Treffurt 13.00 - 17.00 Uhr Normannsteinhalle (Foyer)

Mittwochs

Krauthausen 14.00 - 16.00 Uhr Dorfgemeinschaftshaus

Donnerstags

Ifta 13.00 - 17.00 Uhr Clubraum im Bürgerhaus

Freitags

Mihla 13.00 - 17.00 Uhr Chorzentrum, Am Markt;
neben der Kirche

Die Testung erfolgt **ohne** vorherige Terminvereinbarung.

Bei Fragen erreichen Sie unsere Mitarbeiter wie folgt:

E-Mail: corona.webthueringen@johanniter.de

Telefon: 036926-71090

*Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.**Regionalverband Westthüringen*

Klosterstraße 19

99831 Stadt Amt Creuzburg

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

Amt Creuzburg OT Mihla

19.04. zum 70. Geburtstag Frau Karin Wackerhagen

21.04. zum 80. Geburtstag Frau Gisela Wangemann

Bischofroda

20.04. zum 80. Geburtstag Frau Christa Kaufmann

Lauterbach

20.04. zum 70. Geburtstag Herr Uwe Mannfeld

Nazza

20.04. zum 80. Geburtstag Frau Barbara Schröder



Kirchliche Nachrichten

Evangelisches Pfarramt Creuzburg

mit den Kirchgemeinden Creuzburg, Ifta, Scherbda, Krauthausen, Pferdsdorf und Spichra

99831 Creuzburg

Klosterstraße 12

Pastorin Breustedt

Telefon Pfarramt: 036926 82459 und

Nicolai-Treff-punkt 036926 719940

99831 Ifta

Eisenacher Str.9

Büro Ifta, Elke Martin

Telefon: 036926 723134

email: creuzburg@kirchenkreis-eisenach.de

ifta@kirchenkreis-eisenach.de

www.kirchenkreis-eisenach-gerstungen.de

http://www.krauthausen-thueringen.de/kirchgemeinde.html

Anna Fuchs-Mertens, Kantorin, 0176 29530232

Maria Mende, Diakonin 0163 5557132

Frank Beer, Organist und Chorleiter Ifta

Susanne Kley, Organistin Pferdsdorf und Spichra

Nicolai-treff-punkt Creuzburg Montag - Freitag 10-12/14-17 Uhr

Pfarramtsbüro Ifta donnerstags von 14-18 Uhr

Pfarramtsbüro Creuzburg freitags 10-12 Uhr Nicolaitreffpunkt,

Angela Köhler

Wir grüßen Sie mit dem Bibelwort für diese Woche und Gedanken dazu:

Ihr seid ...wiedergeboren ... zu einer lebendigen Hoffnung... das

klingt gut, das hört sich wunderbar an. Eine Woche nach Ostern.

Ihr seid, du bist - wiedergeboren zu einer lebendigen Hoffnung.

Ja, das wär schön. Aber ich bin mit meinen Gefühlen noch bei

Karfreitag. Draußen ist es kalt und nieslig. Unverdrossen recken

sich nur die Frühjahrsblüher aus der kalten Erde ins Licht. Ich

muss an die bisher über 2,6 Millionen Toten auf der Welt denken,

die registriert wurden. Das verdränge ich sonst gern. Ich höre im

Radio die Fallzahlen, die das Robert Koch-Institut täglich veröf-

fentlicht. Das ist fast schon zur Routine geworden wie die Bör-

senkurse, die ich nicht wirklich zu Kenntnis nehme. Selten stelle

ich mir die Menschen vor, die sich hinter den Zahlen verbergen.

Mit jeder verbindet sich eine Lebensgeschichte. Über eine sehr

lange Zeit in der Pandemie waren dies Menschen, die einsam

starben, isoliert, ohne Angehörige, die sie begleiten konnten.

Hinter den Zahlen stehen auch diejenigen, die ihren Ehepartner,

die Freundin, die Mutter oder den Großvater nicht so verabschie-

den konnten, wie sie es gern getan hätten. Menschen, die nicht

am Bett sitzen konnten, um dem Sterbenden die Hand zu halten,

die nicht am offenen Sarg stehen konnten, um die ungeklärt ge-

bliebenen Dinge zu sagen. Viele tragen den Ärger in sich, dass

die Pflegeheime geschlossen wurden, die Verzweiflung über die

eigene Ohnmacht und Hilflosigkeit. Andere quälen Schuldgefüh-

le, eine oftmals unausgesprochene Scham, weil sie das Virus

mitgebracht und damit zum Tod anderer beigetragen haben, aus Unwissenheit, vielleicht aber auch aus Trägheit oder dem Widerwillen, sich an Regeln zu halten, die sie nicht akzeptieren wollten. Traurigkeit, das Gefühl des Verlusts, die Lücke, die eine Person hinterlassen hat, die das ganze Leben dazu gehörte. Zahlen können diese Gefühle nicht ausdrücken.

Diese Gedanken stehen noch zwischen mir und der österlichen Freude. Lauter als die strahlenden Osterchoräle klingt die Stimme der Trauer um die Verstorbenen in meinen Ohren, die so wenig öffentlichen Raum findet. Dazu kommen noch die Nachrichten von unseren Krankenhäusern, die ans Limit geraten und es scheint kein Ausweg in Sicht zu sein. In diesem großen Nebel der Unsicherheit, Unruhe und Traurigkeit suche ich nach Orientierung und Haltepunkten. Das Bibelwort, das über der neuen Woche steht, stärkt mich.

Und ich schaue genauer hin und merke, dass ich mir den Vers für heute nicht vollständig gemerkt habe. Im 1.Petrusbrief steht: *Gelobt sei Gott, der Vater unseres Herrn Jesus Christus, der uns nach seiner großen Barmherzigkeit wiedergeboren hat zu einer lebendigen Hoffnung durch die Auferstehung Jesu Christi von den Toten.*

Dieses Wort stellt all die Trauer und Fragen, die vielen Tränen in einen weiten Raum: Gott hat die lähmende Hoffnungslosigkeit längst besiegt. Weil ich daran glaube, dass er Jesus von den Toten auferweckt hat, kann ich ihn als Schöpfer unseres Lebens loben und anerkennen, bin ich, sind wir diese lebendige Hoffnung für die Welt. Dann können wir sehen, was uns gelingt, wo wir Fehler machen oder wie wir Schweres bewältigen können. Dazu braucht es uns alle mit unserer ganz eigenen Sicht auf die Welt und das Leben, mit unserer Liebesfähigkeit und auch mit dem Eingeständnis unseren Grenzen. Auch unsere Trauer und unsere Mutlosigkeit haben dort ihren Platz, aber sie haben nicht das letzte Wort. Das spricht Gott, der uns zu einer lebendigen Hoffnung durch die Auferstehung Jesu Christi wiedergeboren hat.

Gern können Sie Pastorin Breustedt anrufen, wenn Sie ein Gespräch möchten oder Hilfe und Unterstützung im Alltag benötigen. Im Augenblick können wir nicht zu Andachten einladen.

Kirchgeld

Vielen Dank allen, die unser Gemeindeleben durch ihre Gebete, Ideen, ihre Mitarbeit und finanziell durch Ihre Kollekten, Spenden und das Kirchgeld für 2021 unterstützen.

Das Kirchgeld können Sie auf unsere Konten überweisen:

Kirchgemeinde Creuzburg

Sparkasse Wartburg

IBAN DE74 84055050 0000 036811

BIC HELADEF1WAK

Kirchgemeinde Scherbda

VR Bank Eisenach-Ronshausen

IBAN DE30 820640880007339054

BIC GENODEF1ESA

oder bei Rosi Cron in Scherbda: dienstags von 16.00 bis 17.00

Kirchgemeinde Krauthausen

VR Bank Eisenach-Ronshausen eG

IBAN DE38 82064088000 6529445

Kirchgemeinde Ifta

VR Bank Eisenach-Ronshausen

IBAN DE 98 8206408800 0 7101538

BIC GENODEF1ESA oder bei Frau Brigitte Gorniak

Kirchgemeinde Pferdsdorf

IBAN DE 76 520 604 10 000 8002592

BIC GENODEF1EK1

Kirchgemeinde Spichra

IBAN DE98 520 604 10 0008002584

BIC GENODEF1EK1

Christ ist erstanden, er ist wahrhaftig auferstanden. Eine gesegnete Osterzeit wünschen Ihnen Ihre Gemeindeglieder, Anna Fuchs-Mertens, Maria Mende, Elke Martin, Angela Köhler und Susanne - Maria Breustedt.

Sonstiges

Nach dem Frost: Frühjahrs-Check fürs Haus

Erfurt, 08.04.2021

Kälte, Nässe und Sturm haben in den Wintermonaten manchem Haus zugesetzt. Wenn nicht mehr mit Frost zu rechnen ist, sollte deshalb die Fassade überprüft werden, rät die Verbraucherzentrale Thüringen.

„Bevor Hausbesitzer neuen Putz oder Farbe aussuchen, sollten sie die Fassade gründlich unter die Lupe nehmen. Wenn es Risse, Spalten oder feuchte Stellen gibt, dann müssen solche Schäden zuerst beseitigt werden“, sagt Ramona Ballod, Energiereferentin der Verbraucherzentrale Thüringen.

Manche Eigenheimbesitzer kombinieren diese Reparaturen gleich mit Maßnahmen zur Energieeinsparung. Unter Umständen kann eine Fassadendämmung laut Energieeinsparverordnung (EnEV) auch Pflicht sein. „Wenn mehr als zehn Prozent der Fassade verändert werden oder der Putz erneuert wird, muss gleichzeitig der Wärmeschutz überprüft und eine Dämmung an den Außenwänden angebracht werden“, erklärt Ramona Ballod. Der Vorteil: Wird die Fassade gleichzeitig gedämmt, können Hausbesitzer Fördermittel beantragen und so die Kosten für die Sanierung reduzieren.

Selbermachen oder Rat vom Experten holen

Viele Reparaturen an der Hausfassade können Hausbesitzer selbst durchführen. Doch berge das Selbermachen auch viele Risiken und mögliche Fehlerquellen, warnt die Verbraucherschützerin. „Gerade beim Anbringen einer Wärmedämmung hängt viel vom handwerklichen Geschick ab. Ohne Kenntnis und Übung ist ein langanhaltender Erfolg nicht garantiert“, so Ballod. Pannen lassen sich vermeiden, wenn man sich vorher gründlich über den fachgerechten Umgang mit Bau- und Dämm-Materialien informiert.

Hierbei helfen die Energieberater der Verbraucherzentrale Thüringen. Die Experten zeigen auch, wie man richtig Angebote einfordert oder vorhandene Angebote beurteilt. Derzeit finden die Energieberatungen telefonisch statt. Termine können unter den Telefonnummern 0800 809 802 400 oder 0361 555140 (beide kostenfrei) vereinbart werden.

Die Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentrale ist ein Projekt des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Landesenergieagentur ThEGA sind die Beratungen in Thüringen kostenfrei.

Amt Creuzburg

Informationen

Sanierungsbeirat der Stadt Amt Creuzburg empfahl drei Schwerpunkte

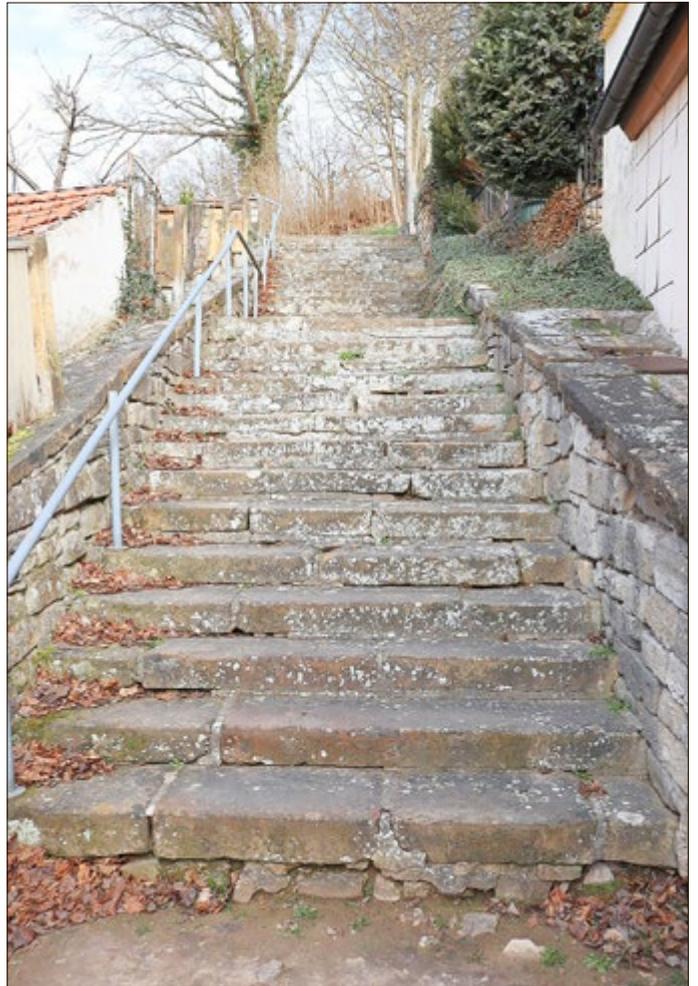
Eine außergewöhnliche Situation: Bei der Sanierung eines Stadtmauerabschnittes in Creuzburg waren am Ende die Kosten niedriger ausgefallen als geplant und bei der Fördermittelstelle beantragt.

Dies setzt die Stadt nunmehr in die Situation, die bereits beschiedenen Fördermittel mit einem Fördersatz von 90 Prozent auch für ähnliche Maßnahmen zum Einsatz zu bringen. Der zeitliche Rahmen des Bescheides macht dies möglich.

Daher beriet der Sanierungsbeirat über dringend umzusetzende oder vorzubereitende Maßnahmen im Bereich der Stadtkernsanierung.

Drei Objekte, die vom Fördermittelbescheid abgedeckt wurden, kamen dabei zum Vorschlag:

Der Beginn der Sanierung der Mauern und Treppenanlagen am Alten Friedhof, die Sanierung des romanischen Hauses „Kloster“ am Plan und die Sanierung des Stadtmauerturmes am Grundstück der Creuzburger Grundschule.



Drei Objekte sollen vordergründig in Creuzburg im Rahmen der Stadtkernsanierung in Ordnung gebracht werden: Die Treppen und Mauern am Alten Friedhof,...



...das „Romanische Haus“ (Kloster) am Plan sowie...



... der Stadtmauerturm an der Grundschule.

Alle drei Maßnahmen wären aus Sicht des Sanierungsbeirates dringend notwendig. Für den Alten Friedhof hatte es vor Jahren bereits eine Kostenschätzung in Höhe von etwa 500.000 € gegeben. Hinzu kommt, dass sich die Stadträte einig darüber sind, die zukünftigen Sanierungsmittel prioritär in den Umbau der Praetoriusschule zu investieren, um das Ziel des Ausbaus des Verwaltungssitzes der VG und des Amtes Creuzburg in Creuzburg voranzubringen. Dies bedeutet aber, dass kaum weitere Mittel aus der Stadtkernsanierung vom Land für andere Maßnahmen bereitgestellt werden können.

Der Sanierungsbeirat schlug weiter vor, alle drei genannten Objekte durch Fachplaner besichtigen zu lassen. Dieser Termin fand nun statt.

Er ergab, dass dem Stadtrat vorgeschlagen wird, mit den Voruntersuchungen zur Sanierung von Mauern und Treppen am Alten Friedhof zu beginnen und so dort einen ersten Bauabschnitt vorzubereiten. Sowohl das romanische Haus als auch der Stadtmuerturm könnten mit einfachen Mitteln und in Abstimmung mit der Denkmalpflege so gesichert werden, dass die Sanierung zeitlich verschoben werden könne. Beim Alten Friedhof seien es eben auch Gründe der Haftpflicht, die ein rasches Handeln nötig machen.

Wenn der Stadtrat dieser Vorgehensweise zustimmt, dann könnten schon in diesem Jahr die ersten Untersuchungen und Vermessungen als Vorbereitung der Baumaßnahme beginnen.

Rainer Lämmerhirt

Vorsitzender des Sanierungsbeirates

Frau Brunhilde Bischoff aus dem Dienst verabschiedet

Viele Jahre stand sie an der Seite von Andrea Hornung auf der Creuzburg ihren Mann (Frau), Brunhilde Bischoff aus Creuzburg. Still, bescheiden, verlässlich, immer da, wenn sie gebraucht wurde, so versah Frau Bischoff ihren Dienst in der Tourist-Info auf der Burg. Sie verkaufte dort Eintrittskarten, Bücher und Prospekte, kümmerte sich um die Besucher, meist dann, wenn die Burgchefin Frau Hornung im Urlaub war oder an den Wochenenden. Eine Arbeit, die oft Fingerspitzengefühl verlangte, immer aber Liebe zur Burg und zur Heimat.

Mit 70 Jahren ist nun Frau Bischoff in den wohlverdienten Ruhestand gegangen.

Ihren letzten offiziellen Arbeitstag nutzte Bürgermeister Rainer Lämmerhirt, um sich gemeinsam mit Herrn Martin, dem Vorsitzenden des Burg- und Heimatvereins und dessen Stellvertreter Herr Bischoff sowie im Namen des Stadtrates und von Ortsteilbürgermeister Ronny Schanz bei Frau Bischoff mit einer Ehrenurkunde und einem Präsent zu bedanken.

Beste Wünsche für die Ruhestandszeit waren damit ebenso verbunden wie die Bitte, doch immer einmal wieder hineinzuschauen in die Tourist-Info, den Kontakt mit der Burg und dem Verein zu halten. Dies versprach Frau Bischoff, insbesondere bei ihrer langjährigen Kollegin Andrea Hornung, aber auch bei der Nachfolgerin, die ab dem 1. April ihre Tätigkeit begann und auch an der Verabschiedung teilnahm.

Frau Bischoff für die Zukunft alles Gute, vor allem viel Gesundheit und vielen Dank!



Frau Bischoff bei der Verabschiedung mit ihrer Kollegin Frau Hornung (rechts), ihrem Ehemann und stellvertretendem Vorsitzenden des Burgvereins (links), Bürgermeister Lämmerhirt sowie Burgvereinsvorsitzendem Herrn Martin.

Stadt Amt Creuzburg

Friedhöfe im Amt Creuzburg

Hinweis des Bürgermeisters an die Angehörigen

Werte Angehörige, der Winter ist vorüber und auf den Friedhöfen der Stadt Amt Creuzburg werden die Gräber neu geschmückt.

Nun beginnt aber auch die Sommersaison für die Mitarbeiter des Bauhofes. Der erste Rasenschnitt auf den Grabfeldern steht an. Die Friedhofsverwaltung hatte bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass der in den letzten Monaten abgelegte Grabschmuck auf den Gemeinschaftsgräbern, vor allem auf den Gräbern mit Gedenkplatten, zu entfernen ist. Die Friedhofsatzung regelt dies eindeutig!

Das Mähen des Rasens wird dadurch stark behindert, zudem kann der dort abgelegte Grabschmuck beschädigt werden.

Ich fordere daher alle Angehörigen nochmals auf, den abgelegten Grabschmuck entsprechend der Friedhofsatzung **umgehend** zu entfernen.

Mit Beginn der Mäharbeiten würde dieser ansonsten durch die Mitarbeiter des Bauhofes entsorgt. Da es sich um eine Ordnungswidrigkeit handelt, können auch Bußgeldbescheide verschickt werden.

Es geht darum, unseren Friedhof weiterhin würdig zu gestalten und zu erhalten!

Stadt Amt Creuzburg, April 2021

Rainer Lämmerhirt

Bürgermeister

Wir gratulieren

Jubiläen und Geburtstage im April im Amt Creuzburg

Noch immer hindert die Corona-Pandemie daran, dass Bürgermeister und Ortsteilbürgermeister zu den anstehenden Jubiläen und Geburtstagen persönlich gratulieren können. Wir hoffen, dass mit nun zunehmenden Impfungen diese Zeit bald vorbei ist. Daher auf diesem Wege unsere Glückwünsche an alle Jubilare!



Ein Bild vom 90. Geburtstag von Herrn **Lothar Böttger** können wir nachreichen. Der rüstige Senior konnte seinen Geburtstag am Karfreitag begehen.

Das Fest der Diamantenen Hochzeit, 60 gemeinsame Ehejahre, feierten **Dieter und Roswitha Illert** am 8. April. Die Corona-Pandemie machte der Familie einen Strich durch die Rechnung, so dass sich die Gratulationen auf Anrufe und kurze Besuche sowie zahlreiche Glückwunschkarten beschränkten.

Herzliche Glückwünsche gab es von der Pfarrgemeinde Mihla sowie von Bürgermeister Rainer Lämmerhirt, verbunden mit einem Präsent. Er gratulierte auch für den Heimat- und Verkehrsverein Mihla, in dem die beiden Jubilare schon lange tätig sind. Frau Roswitha Illert ist zudem ein aktives Mitglied der Trachtengruppe des Vereins und so gab es auch von den Trachtenfrauen um Ramona König herzliche Glückwünsche. Auch der Thüringer Singkreis Mihla gratulierte den beiden langjährigen Sängern.

Glückwünsche stellten sich von der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal, vom Landrat Reinhard Krebs und vom Thüringer Ministerpräsidenten Bodo Ramelow ein.

Auch von dieser Stelle den beiden Jubilaren einen herzlichen Glückwunsch verbunden mit den besten Wünschen für viel Gesundheit!

Am 10. April konnte Frau **Erna Loewsky** aus Mihla auf 85 Lebensjahre zurückblicken. Herzlichen Glückwunsch und viel Gesundheit an die Jubilarin sowie den nachfolgenden symbolischen Blumengruß!



Bürgermeister Rainer Lämmerhirt

Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinden Mihla und Lauterbach

99826 Mihla
Hinter der Kirche 1
Tel. Pfr. Hoffmann: 036924 41910
Telefonseelsorge (anonym, kostenfrei,
rund um die Uhr): 0800 - 111 0 111 / 0800 - 111 0 222.

Jahreslosung 2021:

*Seid barmherzig wie auch euer Vater barmherzig ist.
(Lukas 6,36)*

Wochenspruch:

Christus spricht: Ich bin der gute Hirte. Meine Schafe hören meine Stimme und ich höre sie und sie folgen mir; und ich gebe ihnen das ewige Leben. (Joh 10,11a)

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten!

Sonntag, 18. April

09.15 Uhr Gottesdienst St. Nikolaus Lauterbach
10.30 Uhr Gottesdienst Kirche St. Martin Mihla

Bitte beachten Sie die Schutzkonzepte in unseren Kirchen und Gottesdiensten. (z. Bsp. Zahl der Teilnehmer begrenzt, Abstand 1,5m, Mund-Nasen-Schutz durchgängig Pflicht in den Kirchen, kein Gemeindegang, keine akute Erkrankung).

Ein sehr herzliches Dankeschön all denen, die die Arbeit unserer Kirchgemeinden durch ihre Gebete, Ideen, praktische Hilfe, Spenden, Kirchensteuern und Kirchgeld unterstützen!

Spendenkonten:

Kirchgemeinde Lauterbach:
Raiffeisenbank Eisenach
IBAN: DE83820640880008013608
BIC: GENODEF1ESA (BLZ 820 640 88, Kto.: 801 3608)
Kirchgemeinde Mihla:
Wartburgsparkasse
IBAN: DE04 840 550 50 00 00 017507
BIC: HELADEF1WAK (BLZ 840 550 50, Kto.: 17507)

Die Gemeindegemeinderäte aus Mihla und Lauterbach, Kirchenmusikerin Ricarda Kappauf und Pfarrer Georg-Martin Hoffmann grüßen Sie sehr herzlich!

Kindertagesstätten

Johanniter-Kita Wichtelburg Creuzburg

Ostern mal anders

Einen ganz besonderen Tag erlebte man in der Kita Wichtelburg, denn wir hatten Besuch vom Osterhasen. Bei strahlendem Sonnenschein hat er seine Osternester nicht nur bei uns in der Kita versteckt, sondern hat auch noch einen Abstecher auf die Creuzburg gemacht.

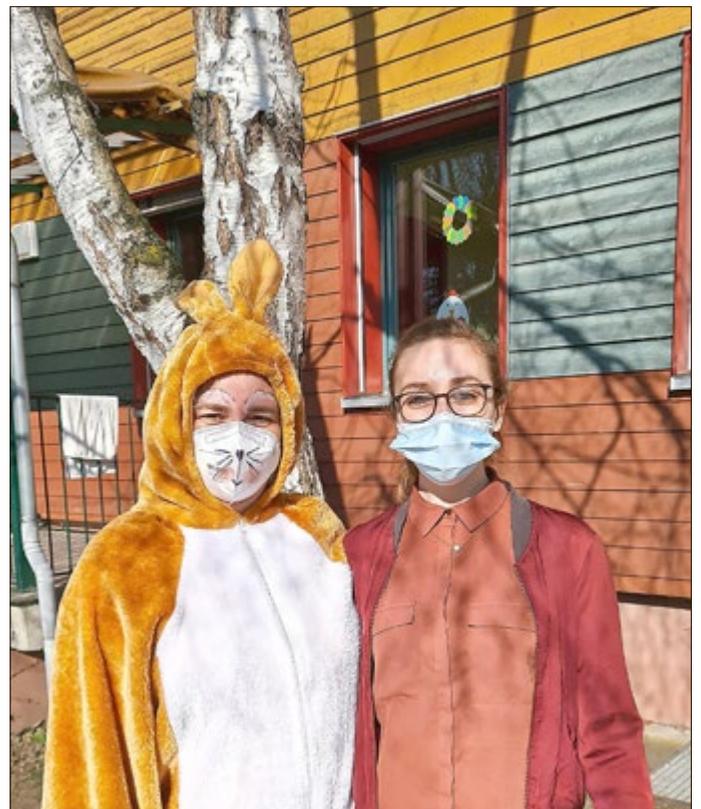
Alle Kinder haben ein buntes Nestchen gesucht und gefunden und der Osterhase ist bei dem tollen Wetter ganz schön ins Schwitzen gekommen.

Die kleinen und großen Wichtel aus der Johanniter-Kita Wichtelburg sagen ganz lieb DANKE fürs Verstecken und die Osterhasenhilfe von Frau Bomberg und Frau Döring.

Bleibt alle schön gesund.

Eure Erzieherinnen und Erzieher

aus der Johanniter-Kita Wichtelburg in Creuzburg



Schulnachrichten

Förderverein Grundschule Creuzburg e.V.

Dankeschön für die Unterstützung des Oster-Lese-spaziergangs & Gewinnauslosung des Osterrätsels

Wer über die Osterfeiertage Lust und Zeit hatte, mit offenen Augen, einem Stift und dem Osterpost-Leserrätsel in der Hand, an der frischen Luft zu sein, der war dabei beim „Oster-Lesespaziergang“ des Fördervereins der Grundschule Creuzburg e.V.

Einigen dürften die bunten Ostermotive in den Schaufenstern der Stadt Creuzburg z.B. während des Osterspaziergangs vielleicht ganz nebenbei aufgefallen sein. Viele der Kinder haben über die Osterfeiertage genau danach gesucht!

Dank der Unterstützung von Maik Kram (Bäckerei Kram), Silke Trötschel (Postfiliale), Claudia Rösing (Kloster-Apotheke) und Pastorin Breustedt (Gemeinschaftscafé/ ev. Pfarramt Creuzburg) konnten die Kinder die Ostermotive mit etwas Geduld und Spürsinn in deren Schaufenstern entdecken. Diese Hinweise halfen ihnen anschließend den in der Osterpost hinterlegten Zahlen-Buchstaben-Code zu knacken.

Wer dann noch das Lösungswort „Osterhase“ gefunden und mit Hilfe der Eltern an den Förderverein der Grundschule Creuzburg gesendet hat, war drin in unserem bunten Lostopf. Hurra! Über eine kleine nachträgliche Osterüberraschung dürfen sich die folgenden drei Spürhasen freuen:
Eva-Maria Malz (10 Jahre)
Fenja Schreiber (8 Jahre)
Arthur Malz (8 Jahre)
 Herzlichen Glückwunsch & viel Freude mit Euren Gewinnen. Schön, dass Ihr mitgemacht habt!



Mitteilung über Änderungen im Vorstand des Fördervereins der Grundschule Creuzburg e.V.

Gern möchten wir die Gelegenheit nutzen und uns auf diesem Weg noch einmal herzlich bei Nick Werkmeister (Vorsitzender), Claudia Kirchner (Schriftführer), Mandy Rößner (Kassenwart), Kathrin Luhn (Öffentlichkeitsarbeit) und Diana Niebergall (Beisitzer) für deren Unterstützung und bisheriges Bemühen für den Verein bedanken. Sie konnten in der Mitgliederversammlung am 05. Nov. 2020 als bisheriger Vorstand entlastet und verabschiedet werden.

Der neue Vorstand des Fördervereins der Grundschule Creuzburg e.V. wurde für die nächsten zwei Jahre wie folgt gewählt:

- Nancy Borghardt (Vorsitzende)
- Verena Malz (Stellvertreter)
- Mandy Rößner (Kassenwart)
- Kathrin Luhn (Öffentlichkeitsarbeit)
- Manuela Scholz (Schriftführer)

Wir freuen uns auf das gemeinsame Mitgestalten für die Kinder & Familien der Grundschule Creuzburg. Für Fragen, Anmerkungen & Anliegen sind wir für Mitglieder und Interessierte unter foerderverein.creuzburg@gmail.com und unter der Rufnummer 0151/50761733 erreichbar.

Spendenkonto:

VR-Bank Eisenach-Ronshausen eG
 IBAN: DE73 8206 4088 0007 1015 03
 BIC: GENODEF1ESAFreunde & Förderer der staatl. Grundschule Creuzburg e.V.

Nancy Borghardt
 Verein der Freunde & Förderer
 der staatl. Grundschule Creuzburg e.V.

Neuigkeiten aus den Ortschaften

Frühlingsgrüße

Durch die Mitarbeiter des Bauhofes Mihla und der Gärtnerei Möbius wurden an verschiedenen Stellen in der Mihlaer Ortslage die Blumenkästen mit einer Frühlingsbepflanzung ausgestattet.



Neben den Ortseingangsschildern sind solche bunten Farbtupfer auch am Rathaus oder an der alten Tankstelle anzutreffen.

Ortschronist Mihla

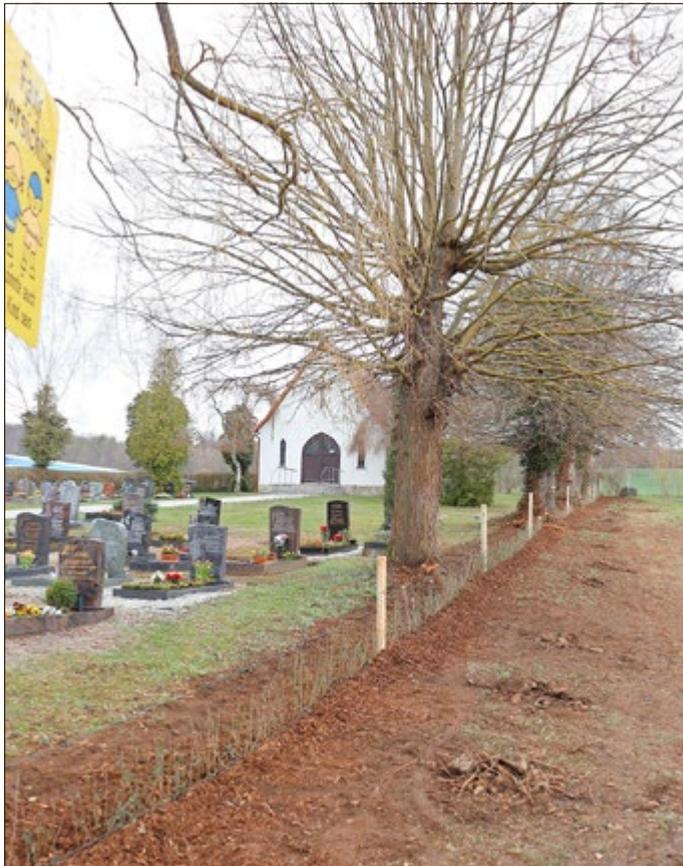
Verschiebung des Hainichlaufs auf 2022

Der für den 1. Mai geplante Hainichlauf des SV Mihla kann in diesem Jahr nicht durchgeführt werden. Der aktuelle Verlauf der Corona-Pandemie verbietet dies. Daher hat der SV Mihla entschieden, den Lauf in diesem Jahr ausfallen zu lassen. Als Termin für den Hainichlauf wird nun der 1. Mai 2022 angestrebt.

Im Auftrag des Vereins
Rainer Lämmerhirt
Bürgermeister

Neue Friedhofshecke in Ebenshausen

Nach der Sitzung des Ortsteilrates von Ebenshausen Ende März war es schnell gegangen. Durch den Bauhofmitarbeiter Herrn Raasch wurde mit Hilfe der Technik des Mihlaer Bauhofes der alte Zaun am Ebenshäuser Friedhof entfernt.



Inzwischen hatte eine Gärtnerfirma bereits den Auftrag für eine Neuanpflanzung erhalten. Sie pflanzte bereits in der ersten Aprilwoche insgesamt 360 neue Ligusterpflanzen. Die neue Hecke muss nun ausreichend gewässert werden. Sie wird schon in einem Jahr die gleiche Höhe wie die westliche Hecke des Friedhofes erreicht haben.

Ortschronist Mihla

Historisches

Zeittafel zur Geschichte Scherbdas (Teil 48)

1870

- 30. April 1870: Die aus Ifta stammende Johanne Sophie Eichholz, geb. Arnold, Witwe des verstorbenen Johann Christoph Eichholz, stellte einen Antrag auf Wiederverehelichung vor Ablauf des Trauerjahres. Der Großherzogliche Kirchenrat in Weimar genehmigte eine Herabsetzung der Frist auf zehn Monate[1].
- 21. Mai 1870: Wie schon im Vorjahr bewilligte das Großherzogliche Departement des Cultus dem Schulvorstand zu Scherbda eine Unterstützung von 10,- Reichstalern für die Durchführung der Fortbildungsschule im zurückliegenden Winterhalbjahr[2].
- Nach der französischen Kriegserklärung an Preußen beteiligte sich auch das Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach am Deutsch-Französischen Krieg. Aus Scherbda wurden 18 Männer eingezogen, darunter sieben Reservisten. Am Tage des Auszuges gaben ihnen Pfarrer Selle und Lehrer Hohmann bis Creuzburg das Geleit. Wegen des Krieges wurde das Kirchweihfest abgesagt[3].
- Während des Frankreich-Feldzuges starb der Scherbdaer Julius Martin, Sohn des Schafmeisters Johann Georg Martin, an Typhus[4]. Er wurde auf dem Friedhof von Nancy beerdigt[5].

1871

- 11. April 1871: Als Ersatz für die wegen Baufälligkeit abgebrochenen Nebengebäude der Pfarrei wurde unter Leitung des Eisenacher Landbaumeisters Karl Möder mit dem Bau einer neuen Scheune begonnen. Im August wurde der 9 m x 18 m große und 1.900,- Taler teure Neubau fertiggestellt[6].
- 18. Juni 1871: Mit einem Friedens- und Siegesfest feierte die Gemeinde das Ende des Krieges und den Sieg über Frankreich[7].
- 20. Juli 1871: Für die besonders abgelegenen und für Dorfschullehrer wenig attraktiven Orte des Großherzogtums Sachsen-Weimar-Eisenach plante das Staatsministerium als Anreiz zur Besetzung dieser Lehrerstellen eine jährliche Ortszulage von etwa 50 Talern. Unter den sieben dafür ausgewählten Orten befand sich neben dem ostthüringischen Coppanz und einigen Rhöndörfern auch die Gemeinde Scherbda. Man erachtete es gerade in diesen Orten für notwendig, „dass ein tüchtiger Lehrer mit Muth und Liebe die Keime der Kultur stärken und hegen und pflegen helfe“[8].
- 18. August 1871: Die Gemeinde feierte die Rückkehr ihrer Kriegsteilnehmer mit einem kirchlichen Fest[9].
- 18. September 1871: Zur Finanzierung der Wirtschaftsgebäude der Scherbdaer Pfarrei wurde durch das Großherzoglich Sächsische Staatsministerium eine „Landcollecte“ ausgeschrieben[10]. Insgesamt kamen auf diese Weise 339 Taler, 15 Silbergroschen und 7 Pfennige zusammen[11].



Anzeige im „Kirchen- und Schulblatt in Verbindung“, Heft 18/1871

1872

- 20. März 1872: Der 23-jährige Schuhmacher Gustav Hopf, Sohn des Scherbdaer Schenkwirtes Johannes Hopf, verließ mit seiner Ehefrau Julie und seinem Sohn Adolph an Bord des Dampfschiffes „Cimbria“ den Hamburger Hafen in Richtung Amerika[12]. Zusammen mit dem mitreisenden Metzger Justinus Rollberg aus Scherbda erreichte Familie Hopf zwei Wochen später den Hafen von New York[13].



An Bord des Dampfers „Cimbria“ wanderten im Frühjahr 1872 der Schuhmacher Gustav Hopf mit Familie sowie der gleichaltrige Metzger Justinus Rollberg in die USA aus. Familie Hopf ließ sich zunächst in New York und später in New Jersey nieder. Justinus Rollberg lebte 1892 in Deadwood/South Dakota[14].

- 9. September 1872: Mit einem Freudenfeuer gedachten die Scherbdaer Schulkinder und die Gemeinde des siegreichen Deutsch-Französischen Krieges[15].

Christoph Cron

- [1] Archiv Pfarrhaus Scherbda, Signatur 111/2 Band 1 „Protokolle des Kirchgemeindevorstandes 1852-1887“
- [2] Archiv Pfarrhaus Scherbda, Signatur 311-6
- [3] Kirchenchronik Scherbda 1817-1972, Kapitel „Kirchliche Merkwürdigkeiten“, 1870
- [4] Kirchenchronik Scherbda 1817-1972, Kapitel „Kirchliche Merkwürdigkeiten“, 1871
- [5] „Register zu den Kirchenbüchern der evangel. Gemeinde Scherbda 24.5.1617 - 31.12.1875“, Nachtrag (Seite V). Die Eltern Julius Martins lebten im Haus Angerstraße Nr. 9 heutiger Nummerierung.
- [6] Kirchenchronik Scherbda 1817-1972, Kapitel „Kirchliche Merkwürdigkeiten“, 1871
- [7] Kirchenchronik Scherbda 1817-1972, Kapitel „Kirchliche Merkwürdigkeiten“, 1871
- [8] „Verhandlungen des zu Weimar am 26. November 1871 eröffneten und am 3. März 1872 beendigten neunzehnten ordentlichen Landtages im Großherzogthume Sachsen Weimar-Eisenach“, Druck der Hof-Buchdruckerei, Weimar, 1872 (Seite 64 f.)
- [9] Kirchenchronik Scherbda 1817-1972, Kapitel „Kirchliche Merkwürdigkeiten“, 1871
- [10] „Kirchen- und Schulblatt in Verbindung“ Heft 18/1871
- [11] „Kirchen- und Schulblatt in Verbindung“ Heft 4/1872 (Seite 50)
- [12] Staatsarchiv Hamburg; Hamburg, Deutschland; Hamburger Passagierlisten; Mikrofilmnummer: K1717
- [13] National Archives at Washington, D.C.: Passenger Lists of Vessels Arriving at New York, New York, 1820-1897. Microfilm Publication M237,675 rolls. NAI: 6256867
- [14] Gustav Hopf stammte aus dem Haus Thomas-Müntzer-Straße Nr. 8 und Justinus Rollberg aus dem Haus Thomas-Müntzer-Straße Nr. 2 heutiger Nummerierung.
- [15] Kirchenchronik Scherbda 1817-1972, Kapitel „Kirchliche Merkwürdigkeiten“, 1872

Ein Mihlaer Herr von Harstall sanierte das Creuzburger Salzwerk

Die Saline Wilhelmgücksbrunn bei Creuzburg ist heute weithin bekannt. Die dort sprudelnde Sode wurde schon im Mittelalter zur Salzgewinnung genutzt. Bereits im Jahre 1426 ist eine Urkunde ausgestellt worden, nach der Landgraf Friedrich der Friedfertige die dortigen Siederechte an vier Creuzburger Bürger vergab. Aber schon einige Jahrhunderte früher waren Salzquellen an der Werra bekannt und wurden von den Menschen genutzt.

Auch die bekannte Liboriuskapelle dürfte mit diesen Salzquellen in Zusammenhang zu sehen sein. Liborius galt u.a. als Schutzheiliger der Steinleidenden und galt auch als Schutzherr der Salzquellen, deren heilsames Salzwasser bereits damals zur Linderung der Leiden genutzt wurde. Als Wallfahrtskapelle weithin berühmt ging es den Menschen, die sie damals aufsuchten, sicher nicht nur um den Ablass, sondern auch um die Wirkung des Wassers.



Das Stiftsgut Wilhelmgücksbrunn, Zentrum der früheren Saline, heute.

Reformation und Bauernkrieg ließen die Creuzburger Salzquelle bald veröden. Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen fasste dann 1542 den Entschluss, das Salzwerk wieder neu zu beleben.

So wurde eine Gewerkschaft begründet. Die Organisation dazu übernahm im Auftrag des Landesherren der Creuzburger Amtmann Georg von Harstall, der dann auch zu den ersten Gewerken zählte. Mit Georg von Harstall kommt eine interessante Person ins Spiel. Der 1699 geborene Vertreter der älteren Mihlaer Linie der Familie, Stammsitz das Blaue (Graue) Schloss in Mihla, damals noch als Kemenate bezeichnet, konnte bereits auf eine bewegte und ungewöhnliche Vergangenheit zurückblicken.

Georg von Harstall wurde zunächst als Ritter und Teilnehmer an verschiedenen Turnieren bekannt. Im Turnierbuch des Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen wird er in den Jahren 1527, 1529 und 1531 mehrfach als erfolgreicher Teilnehmer erwähnt.^[1]

Schon in dieser Zeit trat er in den Dienst des Kurfürsten Johann von Sachsen, den er im Jahre 1529, wohl als kurfürstlicher Rat, auf den Reichstag zu Speyer begleitete.

Für die weitere Entwicklung im Dienste des Kurfürsten erwies sich diese religiöse und politische Orientierung nun als äußerst bedeutsam.

Auch in den nachfolgenden Jahren konnte Georg von Harstall seinen großen Einfluss am kurfürstlichen Hofe weiter ausbauen. Bereits 1531 wurde er als Amtmann auf der Creuzburg bezeichnet.^[2] Dieses politisch und wirtschaftlich wichtige Amt hat er für viele Jahre inne. Er bezog seine Residenz auf der Burg, während das Mihlaer Schloss in diesen Jahren in den Händen des Bruders Christoph lag. Georg von Harstall gelang es in den Jahren nach 1529 sehr rasch, seinen Einfluss am kurfürstlichen Hof weiter auszubauen. Bereits im Jahre 1534 lag auch die Verwaltung des benachbarten Amtes Gerstungen in seinen Händen.^[3]

In der Folge führte ihn seine Funktion als kurfürstlicher Rat immer wieder zu wichtigen diplomatischen Aufträgen. Im Jahre 1538 und 1539 verhandelte er im Auftrage des Kurfürsten Johann Friedrich mit dem Herzog Ulrich von Württemberg. In den politischen Auseinandersetzungen jener Jahre, der Schmalkaldische Krieg warf bereits einen Schatten voraus, ging es vor allem um die Ausweitung des protestantischen Glaubens nach Süddeutschland.

Das nachfolgende Jahr 1540 sah Georg von Harstall als Gesandten am Hofe des Kurfürsten Ludwig von der Pfalz, 1541 trat er wieder bei Herzog Ulrich in Erscheinung. Im Jahre 1552, nach den Entscheidungen und Veränderungen, die der Ausgang der Schlacht bei Mühlberg für das protestantische Sachsen und Thüringen mit sich gebracht hatte, plante der nunmehrige Herzog Johann Friedrich der Mittlere, Sohn des nach Mühlberg abgesetzten Kurfürsten Johann Friedrich I., eine diplomatische Reise mit Georg von Harstall als Begleiter an den Hof des französischen Königs.

Aus verschiedenen politischen Entwicklungen fand diese Reise dann jedoch nicht statt, zeigt aber, dass Georg von Harstall die politischen Wirren nach der Zerschlagung des Schmalkaldischen Bundes relativ sicher überstanden hatte und auch weiterhin zum engeren Gefolge des Herzogs zählte.

Die wirtschaftlichen und finanziellen Folgen der militärischen Katastrophe seines Landesherren im „Grumbachschen Händel“ müssen jedoch auch für Georg von Harstall erheblich gewesen sein, denn seit dieser Zeit wurden für ihn immer wieder Schulden genannt und die Schärfe in Rechtsstreiten mit Nachbarn und der Familie um Einkünfte und Rechte nahm ganz erheblich zu.

Die Folgen des Scheiterns seines Herzogs waren dann für Georg von Harstall vor allem finanziell katastrophal. Von der Ungnade der neuen Regierung und den neuen Schulden konnte sich Georg von Harstall bis zu seinem Tode im Jahre 1575 nicht mehr befreien. Unter diesen Gesichtspunkten sind auch die zahlreichen Gerichtsstreite, die er als Amtmann von Creuzburg und Gerstungen und Herr von Mihla mit benachbarten Adelsfamilien, mit dem eigenen Bruder und sogar Bauern aus Mihla und Nachbarorten, vor allem Neukirchen, anstrebte, zu sehen und zu bewerten.^[4]



Porträtdarstellung Georgs von Harstall, Kupferstich von Peter Troschel, Sächsische Landesbibliothek, Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (SLUB), Deutsche Fotothek, Aufnahme Andre´ Rous.

Hierbei ging es um eine für die Wirtschaftskraft der Harstalls wichtige Einrichtung: Das Werrawehr, in welches die Bauern ein „Fach“, also eine Schleuse, einbauen sollten, speiste über einen Seitenarm der Werra und verstärkt vom Wasser der dort einmündenden Lauter die wichtige Werramühle, die im Besitz des Grundherren war und verpachtet wurde. Der Hinweis auf den notwendig gewordenen Bau eines „Faches“ zeigt nun in eine andere Richtung: Als Amtmann zu Creuzburg und Gerstungen war Georg von Harstall daran interessiert, die Werraschiffahrt zu beleben. Die Amtsstadt Creuzburg wurde, wie aus Geleitregistern sichtbar wird, in diesen Jahren im Ergebnis herzoglicher Politik zur Belebung des Handels, als Umschlagplatz für den Werraschiffhandel ausgebaut. Dabei spielten Überlegungen, so den Absatz des in der Saline von Creuzburg produzierten Salzes zu verbessern, eine ganz wichtige Rolle.

Trotz eines optimistischen Beginns der Sanierung der Saline verlief der weitere Ausbau nur wenig erfolgreich. Georg von Harstall ließ einen erheblichen Aufwand betreiben. Mitunter waren täglich bis zu 20 Personen beschäftigt. Als dann nach viel Mühe eine spärliche Salzproduktion begonnen werden konnte, verhinderten die politischen Umstände, vor allem der Verlust der Kurwürde im Schmalkaldischen Krieg, einen anhaltenden Erfolg.



Reste des einstigen Flossgrabens.

Im Jahre 1547 war der Gesamtzustand sehr besorgniserregend, dies war wohl vor allem das Ergebnis der Plünderung des Salzwerkes durch hessische Truppen während der Kampfhandlungen im Jahre 1546.

Amtmann Georg von Harstall gab allerdings die Versuche einer erneuten Salzgewinnung nicht gänzlich auf. Obwohl in einem Geleitbericht des Creuzburger Bürgermeisters aus dem Jahre 1563 über in der Stadt umgeschlagene Waren Salz nicht mehr genannt wurde, war Georg von Harstall gerade in jenen Jahren bemüht, die Saline mit einem neuen Verfahren wieder gangbar zu machen. Er experimentierte über einen längeren Zeitraum, indem er durch Verdunstung des Wassers den Salzgehalt der Sole erhöhen wollte. Dies sollte dadurch erreicht werden, indem er die Sole über Stroh rieseln ließ, wodurch er auf einer größeren Wasseroberfläche einwirken konnte.

Im Jahre 1571, Georg von Harstall war wirtschaftlich zu dieser Zeit bereits ruiniert und zudem bereits krank, bot er sein neues Verfahren Herzog Johann Wilhelm von Sachsen an. Der Herzog gestattete das Experimentieren in der Saline Salzungen. Schließlich erreichte Georg von Sachsen eine Vorführung vor einer Kommission, zu der auch Fachleute aus Halle gehörten. Dabei gelang es ihm allerdings nicht, den erwünschten Erfolg zu erzielen.

Die angekündigte Einsparung von Holz, für alle Salinen und besonders auch für die in Creuzburg, ein bedeutsames wirtschaftliches Problem, wurde verfehlt und auch das gewonnene Salz war viel zu feucht und versprach keinen Absatz. Völlig resigniert gab Georg von Harstall schließlich auf und zog sich aus dem so verlustreichen Geschäft zurück, seine Schulden wurde er nicht los.^[5] Bei seinem Tode im Jahre 1575 konnte er zwar auf ein Leben voller Höhepunkte und Erfolge zurückblicken, aber auch immer wieder hatten politische und wirtschaftliche Tiefschläge alles zerstört und am Ende war er ein gebrochener Mann.

Ortschronist Mihla

[1] Vgl. Ernst Haenel, *Der sächsischen Kurfürsten Turnierbücher in ihren hervorragenden Darstellungen auf vierzig Tafeln, Frankfurt/Main 1910, S. 50f.*

[2] Vgl. *Sta. Weimar, GG, Nr. 1279.*

[3] Vgl. *Sta. Weimar, Reg. GG, Nr. 1280.*

[4] Vgl. *Sta. Weimar, GG, Nr. 1268, 1294.*

[5] Vgl. *Ebenda, S. 16, auch D. Postier, Produktion, Transport und Absatzgebiete des Salzes thüringisch-sächsischer Salinen unter frühkapitalistischen Produktionsverhältnissen, Dissertation A, Leipzig 1980, Manuskript.*

Krauthausen

Informationen

Liebe Besucherinnen und Besucher, liebe Nutzungsberechtigte unserer Friedhöfe!

Gerne würden wir dem Müll eine gewaltige Abfuhr erteilen, dass wir ihn nicht mehr entsorgen müssen, weil er gar nicht mehr erst entsteht: Das wäre das Beste! Aber das ist - angesichts der vielen Verpackungen und Materialien - eine Utopie. Dennoch ist es uns als Gemeinde wichtig, Sie auf folgende Dinge ausdrücklich hinzuweisen:

Wie in den privaten Haushalten ist es auch auf unseren Friedhöfen wichtig, dass der Müll, der durch Blumenschnitt, Pflanzschalen samt Inhalt usw. anfällt, richtig entsorgt wird. Je schlechter Müll sortiert wird, desto höhere Entsorgungsgelühren fallen an.

In den vergangenen Wochen und Monaten kam es immer wieder zu Fehlbefüllungen der Abfallbehältnisse.

Diese Fehlbefüllungen liegen in der unsachgemäßen Entsorgung der mitgebrachten Behältnisse von Pflanzschalen, Folien, Drahtgeflechte, Mischmaterialien und Erde durch diejenigen, die ihre Gräber pflegen, reinigen und bepflanzen.

Auf den Friedhöfen stehen Biotonnen für die Entsorgung von Grünabfällen zur Verfügung. In diese Biotonnen bitte NUR Schnittblumen, Grabbepflanzungen und Grünschnitt entsorgen. Gestecke und Kränze bitte zerlegen in organische Abfälle und Restmüll. Für den Restmüll - wie Draht, Folienverpackungen, Grablichter und Kunstblumen stehen Restmülltonnen zur Verfügung.

Wir bitten um Beachtung und um ihre Mithilfe bei der ordnungsgemäßen Trennung!

Danke!

F. Moenke

Bürgermeister

Weitere Informationen zu Terminen, Veranstaltungen, Ausschreibungen und Aktuelles erhalten Sie auf der Internetseite der Einheitsgemeinde unter www.krauthausen-thueringen.de.

Aus dem Ortsgeschehen

Stippvisite im Storchennest

Für nur einen Tag war Krauthausen guter Hoffnung.

Zu früh gefreut hatten sich einige Bewohner von Krauthausen, als sie bei ihrem Spaziergang um die Teichanlage einen Storch im dort aufgestellten Nest entdeckten.

Er blieb eine Zeit lang und schien auch das Nest zurechtzupfen, aber später war er dann plötzlich weg.

Frank Moenke
Bürgermeister



Neue Bepflanzungen

Kleine und große Helferinnen und Helfer haben in Krauthausen, im Madelblick die Pflanzkübel und Töpfe mit Frühlingsblumen neu bepflanzt.

Herzlichen Dank.

Frank Moenke
Bürgermeister



Ostern in Krauthausen



Trotz erschwerten Bedingungen unter Corona ließen es sich viele Eltern mit ihren Kindern und Familien nicht nehmen das Osterfest mit viel Freude und Spaß zu verbringen. Ob Osterwanderung, Spaziergang oder Osternest suchen - Klein und Groß hatten ihren Spaß.

Frank Moenke

Kindertagesstätten

Hurra, Hurra, der Osterhase war da!

Trotz der schwierigen Corona-Zeit, hat es auch dieses Jahr der Osterhase in den Kindergarten geschafft und an unsere Kleinen gedacht. Die Kinder konnten Osternester, welche der Osterhase mit bunten Eiern und kleinen Überraschungen gefüllt hat, im und um den Kindergarten herum suchen **und sind fündig geworden. Da war die Freude groß!**

Kreativ haben die Kinder die eigenen Osterkörbchen bunt und außergewöhnlich gestaltet und selbst gebastelt. Beispielsweise wurden Eierhälften hergestellt, bunt angemalt und mit Ostergras besät. Sogar kleine Küken und Osterhasen haben sich im Ostergras versteckt.

Auch die Kinder die derzeit durch die bestehende Corona-Situation nicht den Kindergarten besuchen können, wurden nicht vergessen. Auch sie durften sich ihr Osternest im Kindergarten abholen oder bekamen sogar Besuch vom Osterhasen höchstpersönlich, der im Bollerwaagen durch das Dorf fuhr und Osternester zu den Kindern nach Hause gebracht hat.



Berka v. d. Hainich

Informationen

Neuer Standort für Container in Berka v.d.Hainich

Ab sofort befinden sich die Glascontainer und der Altkleidersammelcontainer auf dem Parkplatz am Sportplatz in Berka v.d.H.

C. Grimm
Bürgermeister

Hallungen

Vereine und Verbände

Neues Feuerwehrautos für die Freiwillige Feuerwehr Hallungen

Am 07.04.2021 wurde zur Freude der anwesenden Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Hallungen das neue Feuerwehrauto in den Dienst gestellt. Ausführung und Ausrüstung entspricht vollumfänglich den Einsatzbereich unserer Wehr und trägt zu einer wesentlichen Verbesserung der Einsatzbedingungen unserer Kameraden bei.

Die große Einweihungsfeier muss Pandemie bedingt noch warten, wird aber sicher noch nachgeholt.

Gerd Mähler
Bürgermeister



Impressum

Werratal Bote Mitteilungsblatt Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal und der Stadt Treffurt

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal und die Stadt Treffurt
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Textteil: Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal und die Stadt Treffurt

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Stefanie Barth, erreichbar unter Tel.: 0157 80668356, E-Mail: s.barth@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: wöchentlich – Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Werratal-Nachrichten

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal



Jahrgang 17

Samstag, den 17. April 2021

Nr. 12

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Berka vor dem Hainich

Gemäß § 82 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wurde die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 der Gemeinde Berka vor dem Hainich durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft.

In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Berka vor dem Hainich am 23. Februar 2021 wurde die Jahresrechnung festgestellt und die Entlastung des Bürgermeisters beschlossen.

Die Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes mit dem Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung und der Entlastung des Bürgermeisters liegen zur Einsichtnahme vom 19. April 2021 bis 10. Mai 2021 in der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal, 99831 Amt Creuzburg, M.-Praetorius-Platz 2, folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Gemäß § 80 Abs. 4 Satz 1 ThürKO wird die Jahresrechnung bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme, unter o.a. Adresse, zur Verfügung gehalten.

Berka vor dem Hainich, den 08. April 2021
Ch. Grimm
Bürgermeister der
Gemeinde Berka vor dem Hainich

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Bischofroda

Gemäß § 82 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wurde die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 der Gemeinde Bischofroda durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft.

In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Bischofroda am 04. März 2021 wurde die Jahresrechnung festgestellt und die Entlastung des Bürgermeisters beschlossen.

Die Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes mit dem Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung und der Entlastung des Bürgermeisters liegen zur Einsichtnahme vom 19. April 2021 bis 10. Mai 2021 in der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal, 99831 Amt Creuzburg, M.-Praetorius-Platz 2, folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Gemäß § 80 Abs. 4 Satz 1 ThürKO wird die Jahresrechnung bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme, unter o.a. Adresse, zur Verfügung gehalten.

Bischofroda, den 08. April 2021
E. Dietzel
Bürgermeister der
Gemeinde Bischofroda

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Amt Creuzburg

Gemäß § 82 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wurde die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 der Stadt Amt Creuzburg durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft.

In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Amt Creuzburg am 18. Februar 2021 wurde die Jahresrechnung festgestellt und die Entlastung des Bürgermeisters beschlossen.

Die Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes mit dem Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung und der Entlastung des Bürgermeisters liegen zur Einsichtnahme vom 19. April 2021 bis 10. Mai 2021 in der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal, 99831 Amt Creuzburg, M.-Praetorius-Platz 2, folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Gemäß § 80 Abs. 4 Satz 1 ThürKO wird die Jahresrechnung bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme, unter o.a. Adresse, zur Verfügung gehalten.

Amt Creuzburg, den 08. April 2021
R. Lämmerhirt
Bürgermeister der
Stadt Amt Creuzburg

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Amt Creuzburg

Gemäß § 82 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wurde die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 der Gemeinde Ebenshausen durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft.

In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Amt Creuzburg am 19. November 2020 wurde die Jahresrechnung festgestellt und die Entlastung des Bürgermeisters beschlossen.

Die Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes mit dem Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung und der Entlastung des Bürgermeisters liegen zur Einsichtnahme vom 19. April 2021 bis 10. Mai 2021 in der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal, 99831 Amt Creuzburg, M.-Praetorius-Platz 2, folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Gemäß § 80 Abs. 4 Satz 1 ThürKO wird die Jahresrechnung bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme, unter o.a. Adresse, zur Verfügung gehalten.

Amt Creuzburg, den 08. April 2021
R. Lämmerhirt
Bürgermeister der
Stadt Amt Creuzburg

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Amt Creuzburg

Gemäß § 82 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wurde die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 der Gemeinde Mihla durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft.

In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Amt Creuzburg am 18. Februar 2021 wurde die Jahresrechnung festgestellt und die Entlastung des Bürgermeisters beschlossen.

Die Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes mit dem Beschluss zur Feststellung der Jah-

resrechnung und der Entlastung des Bürgermeisters liegen zur Einsichtnahme vom 19. April 2021 bis 10. Mai 2021 in der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal, 99831 Amt Creuzburg, M.-Praetorius-Platz 2, folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und	15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Gemäß § 80 Abs. 4 Satz 1 ThürKO wird die Jahresrechnung bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme, unter o.a. Adresse, zur Verfügung gehalten.

Amt Creuzburg, den 08. April 2021
R. Lämmerhirt
 Bürgermeister der
 Stadt Amt Creuzburg

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Frankenroda

Gemäß § 82 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wurde die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 der Gemeinde Frankenroda durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft.

In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Frankenroda am 24. November 2020 wurde die Jahresrechnung festgestellt und die Entlastung der Bürgermeisterin beschlossen.

Die Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes mit dem Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung und der Entlastung der Bürgermeisterin liegen zur Einsichtnahme vom 19. April 2021 bis 10. Mai 2021 in der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal, 99831 Amt Creuzburg, M.-Praetorius-Platz 2, folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und	15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Gemäß § 80 Abs. 4 Satz 1 ThürKO wird die Jahresrechnung bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme, unter o.a. Adresse, zur Verfügung gehalten.

Frankenroda, den 08. April 2021
E. Helbig
 Bürgermeisterin der
 Gemeinde Frankenroda

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Hallungen

Gemäß § 82 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wurde die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 der Gemeinde Hallungen durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft.

In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hallungen am 17. März 2021 wurde die Jahresrechnung festgestellt und die Entlastung des Bürgermeisters beschlossen.

Die Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes mit dem Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung und der Entlastung des Bürgermeisters liegen zur Einsichtnahme vom 19. April 2021 bis 10. Mai 2021 in der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal, 99831 Amt Creuzburg, M.-Praetorius-Platz 2, folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und	15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Gemäß § 80 Abs. 4 Satz 1 ThürKO wird die Jahresrechnung bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme, unter o.a. Adresse, zur Verfügung gehalten.

Hallungen, den 08. April 2021
G. Mähler
 Bürgermeister der
 Gemeinde Hallungen

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Lauterbach

Gemäß § 82 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wurde die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 der Gemeinde Lauterbach durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft.

In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Lauterbach am 13. Januar 2021 wurde die Jahresrechnung festgestellt und die Entlastung des Bürgermeisters beschlossen.

Die Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes mit dem Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung und der Entlastung des Bürgermeisters liegen zur Einsichtnahme vom 19. April 2021 bis 10. Mai 2021 in der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal, 99831 Amt Creuzburg, M.-Praetorius-Platz 2, folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und	15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Gemäß § 80 Abs. 4 Satz 1 ThürKO wird die Jahresrechnung bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme, unter o.a. Adresse, zur Verfügung gehalten.

Lauterbach, den 08. April 2021
B. Hasert
 Bürgermeister der
 Gemeinde Lauterbach

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Nazza

Gemäß § 82 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wurde die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 der Gemeinde Nazza durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft.

In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Nazza am 25. Februar 2021 wurde die Jahresrechnung festgestellt und die Entlastung des Bürgermeisters beschlossen.

Die Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes mit dem Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung und der Entlastung des Bürgermeisters liegen zur Einsichtnahme vom 19. April 2021 bis 10. Mai 2021 in der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal, 99831 Amt Creuzburg, M.-Praetorius-Platz 2, folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und	15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Gemäß § 80 Abs. 4 Satz 1 ThürKO wird die Jahresrechnung bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme, unter o.a. Adresse, zur Verfügung gehalten.

Nazza, den 08. April 2021
M. Fischer
 Bürgermeister der
 Gemeinde Nazza

Amtliche Bekanntmachung

Gemäß § 82 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wurde die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 für die Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft.

In der Sitzung der Gemeinschaftsversammlung am 11. März 2021 wurde die Jahresrechnung festgestellt und die Entlastung der Gemeinschaftsvorsitzenden beschlossen.

Die Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes mit dem Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung und der Entlastung der Gemeinschaftsvorsitzenden liegen zur Einsichtnahme vom 19. April 2021 bis 10. Mai 2021 in der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal, 99831 Amt Creuzburg, M.-Praetorius-Platz 2, folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und	15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Gemäß § 80 Abs. 4 Satz 1 ThürKO wird die Jahresrechnung bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme, unter o.a. Adresse, zur Verfügung gehalten.

Amt Creuzburg, den 08. April 2021
K. Hunstock
 Gemeinschaftsvorsitzende

Öffentliche Ausschreibung

Grundstück in der Gemarkung Pferdsdorf, Flur 3, Flurstück 317/5, Am Baumgarten 1, Eigentümer Gemeinde Krauthausen

Die Gemeinde Krauthausen bietet das ehemalige Dorfgemeinschaftshaus in Pferdsdorf zum Verkauf an. Das Grundstück ist ca. 2.000 m² groß und liegt direkt am Ortseingang. Die Zuwegung zum Verkaufsobjekt erfolgt über die Straße „Am Baumgarten“.

Die räumliche Aufteilung des Objektes schlüsselt sich wie folgt auf:

- ehemaliges Dorfgemeinschaftshaus (Saal, Küche, Toiletten) ca. 360 m²
- Wohnung ca. 139 m² (5 Zimmer, Küche, Bad)
- Souterrain ca. 220 m² (Keller und Lagerräume, Toilette)

Das Mindestgebot liegt bei 200.000 €

Besichtigungstermine sind mit der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal, Bauabteilung, Herr Schlittig, abzustimmen.

Ansprechpartner:

Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal
Bauabteilung, Herr Schlittig

M.-Praetorius-Platz 2
99831 Amt Creuzburg
Tel. Nr.: 036926/94734

j.schlittig@vg-hainich-werratal.de

Interessenten richten ihre Angebote bis zum **31.05.2021** in einem verschlossenen Umschlag mit der äußeren Kennzeichnung „Angebot- ehemaliges Dorfgemeinschaftshaus Pferdsdorf“ an folgende Adresse:

Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal
Bauabteilung
M.-Praetorius-Platz 2
99831 Amt Creuzburg

Die Entscheidung über den Verkauf trifft der Gemeinderat.



Impressum

Werratal-Nachrichten Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,
98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:
die Gemeinschaftsvorsitzende

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: In der Regel alle 2 Wochen kostenlos an die erreichbaren Haushaltungen im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen.

Stadt Treffurt

Wichtiges auf einen Blick

Stadtverwaltung Treffurt

Rathausstraße 12, 99830 Treffurt

Telefon: 036923 515-0
 Fax: 036923 515-38
 Internet: www.treffurt.de
 email: post@treffurt.de

Sprechzeiten:

Dienstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
 Donnerstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
 Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr

Sprechzeiten des Bürgermeisters nach Vereinbarung.

Alle Ämter sind telefonisch erreichbar:

Bürgermeister	Herr Reinz	515-11
Sekretariat	Frau Jäschke	515-11
Geschäftsleiter	Herr Jauernik	515-35
Zentrale Dienste	Frau Stein	515-14/ 515-0
Ordnung und Sicherheit	Herr Händel	515-21
Allgemeine Ordnungsangelegenheiten Umwelt-, Natur-, Brand- und Katastrophenschutz	Herr Fiedler	515-24
Einwohnermeldewesen	Frau König	515-20
Jugend und Kita	Frau Braunhold	515-48
Standesamt Friedhofsverwaltung Fundbüro	Frau Merz	515-22
Stadtplanung und -sanierung, Tiefbau- und Grünflächenverwaltung, Straßenausbaubeitrag	Herr Braunholz Frau C. Müller	515-27 515-16
Hochbauverwaltung, Bürgerhäuser	Frau Fiedler	515-18
Liegenschaften	Frau Schwanz	515-41
Kämmerei	Frau Kleinsteuber	515-17
Stadtkasse	Frau Stephan	515-26
Steueramt	Frau John	515-25
Anlagenbuchhaltung	Frau A. Müller	515-31
Personalamt	Frau Schnell	515-23
Tourismus, Kultur und Veranstaltungen	Frau Senf	515-42

Öffnungszeiten im Bürgerhaus Treffurt

Montag - Freitag 10.00 bis 15.00 Uhr

(Auch außerhalb dieser Öffnungszeiten können Sie unseren Infopunkt hinter dem Rathaus besuchen.)

Stadtbibliothek Frau Roth 515-42

Öffnungszeiten im Bürgerhaus Treffurt:

Mo/Mi/Do/Fr 10.00 bis 15.00 Uhr

Dienstag 10.00 bis 18.00 Uhr

KOBB (Polizei) Herr Hoßbach 515-29

Sprechzeiten im Bürgerhaus Treffurt, Eingang von der Rathausstraße:

Dienstag 16.00 bis 18.00 Uhr

Donnerstag 10.00 bis 12.00 Uhr

oder nach Absprache

Außerhalb der Sprechzeiten: PI Eisenach 03691 2610

Werratalbote

Alle Beiträge per E-Mail an: werratalbote@treffurt.de

Die aktuelle Ausgabe gleich in Farbe auf Ihrem Smartphone:



Kindertagesstätten der Stadt Treffurt:

Kindertagesstätte Treffurt „Die kleinen Werraspatzen“51240
 Kindertagesstätte Falken „Kleine Musmännchen“569965
 Kindertagesstätte
 Schnellmannshausen „Heldrastein-Wichtel“036926 209949
 Evangelische Kindertagesstätte
 „Haus unterm Regenbogen“ in Großburschla88116
 Diakonia „Kinderarche Lindenbaum“ in Ifta036926 90561

Ortsteilbürgermeister:

Ortsteilbürgermeister Falken

Herr Junge: 837593

Ortsteilbürgermeister Ifta

Herr Regenbogen0151 17248560

(Sprechzeit nach Vereinbarung)

Ortsteilbürgermeister Schnellmannshausen

Herr Liebetrau:036926 18404

Arztpraxen/Zahnarztpraxen:

Treffurt

Gemeinschaftspraxis

Annett Wenda/Katharina Höppner

FÄ für Allgemeinmedizin 50616

Zahnarztpraxis A. Montag 80464

Zahnarztpraxis B. Rieger/K. Cron 50156

Großburschla

Dr. med. Ursula Trebing 88287

Ifta

Dr. med. Silke Först 036926 82513

Apotheken:

Pilgrim-Apotheke Treffurt 0800 5170123

Bonifatius-Apotheke Wanfried05655 8066

Notrufnummern

Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Polizei	110

Bereitschaftsdienste

Wenn Sie ärztliche Hilfe benötigen, ist Ihr behandelnder Arzt innerhalb seiner Sprechzeiten für Sie da. Brauchen Sie außerhalb der üblichen Sprechzeiten dringend einen Arzt, dann hilft der ärztliche Bereitschaftsdienst nachts, an Wochenenden und Feiertagen:

Montag/Dienstag/Donnerstag	18.00 - 07.00 Uhr des Folgetages
Mittwoch/Freitag	13.00 - 07.00 Uhr des Folgetages
Samstag/Sonntag/ Brückentage/Feiertage (einschl. Heiligabend und Silvester)	07.00 - 07.00 Uhr des Folgetages

Ärztlicher + zahnärztlicher Notdienst:116 117
(ohne Vorwahl und kostenfrei)

Bitte halten Sie für den Anruf folgende Informationen bereit:

Name, Adresse mit Postleitzahl und Etage, Telefonnummer

Wer hat Beschwerden?

Wie alt ist die Person?

Welche Beschwerden liegen vor?

Apothekennotdienst

vom Festnetz:0800 0022 833

vom Handy oder SMS mit PLZ:22833

Weitere wichtige Kontakte

Sperr-Notruf

für Sperrung von EC-Karten, Kreditkarten und elektronischen Berechtigungen116 116

Elektrizitätswerk Wanfried

Notfallnummer rund um die Uhr05655 988616

Heizwerk Treffurt80242

Trink- und Abwasserverband

Eisenach-Erbstromtal

Havarie-Telefon036928 9610

.....0170 7888027

Postfiliale Treffurt, Straße des Friedens 4

Tel. 036923/ 51881

Montag-Donnerstag 09.00 - 18.00 Uhr

Freitag 08.00 - 18.00 Uhr

Samstag 08.00 - 09.30 Uhr

Informationen

Schlagzeilen aus der Sitzung des Stadtrates am 29.03.2021

- Der Bürgermeister verleiht den Ehrenteller der Stadt Treffurt für jeweils 30jährige Mitarbeit im Stadtrat an Ehrenstadträtin Manuela Montag und ebenso an Ehrenstadtrat Lutz Koscielsky.
- Beschluss des Haushaltsplans 2021 mit Haushaltssatzung, Stellenplan, Finanzplan/Investitionsprogramm und Forstwirtschaftsplan.
- Berufung des Wahlleiters Detlef Händel für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Stadtteil Großburschla voraussichtlich am 20.06.2021.

Laufende Baumaßnahmen:

Treffurt: FFW-Gerätehaus

Falken: Sanierung des Fachwerkgebäudes Güldenes Stift 22

Am 19.03.2021 erfolgte die offizielle Übergabe des Hotels 1610 in der Ziddelstraße in Treffurt. Seit dem 23.03.2021 laufen die wöchentlichen kostenfreien Bürgertestungen auf COVID19 durch die JUH Creuzburg. In Treffurt in der Normannsteinhalle jeweils dienstags von 14.00 bis 17.00 Uhr und jeweils donnerstags in Ifta in der alten Schule von 14.00 bis 16.00 Uhr.

In Treffurt hat die Grünschnittannahmestelle in der Falkenau wieder geöffnet. Zweimal wöchentlich kann dort Grünschnitt, Strauch- und Baumschnitt abgegeben werden. Die Öffnungszeiten sind mittwochs und samstags von 13 bis 17 Uhr.

Die nächste Sitzung des Stadtrates wird voraussichtlich im Mai stattfinden.

Michael Reinz
Bürgermeister

Stadtbibliothek bietet Distanzausleihe an

Liebe Leser und Nutzer,
derzeit ist unsere Bibliothek für den Publikumsverkehr geschlossen.

Aber wir bieten Distanzausleihe an, das heißt, wir erfüllen Ihre Buchwünsche auf Vorbestellung und zur Abholung.

Ihre Buchwünsche nehmen wir ausschließlich freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr entweder telefonisch: 036923/51542 oder per E-Mail: bibliothek@treffurt.de entgegen. Die Abholung der vorbestellten Bücher erfolgt nur dienstags von 15.00 bis 18.00 Uhr mit Terminabsprache.

Außerhalb der genannten Zeiten ist die Bibliothek nicht besetzt!

Ihre Stadtbibliothek Treffurt

Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen im Amtsblatt

Hinweise zum veränderten Gratulationsmodus

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
mit dem Inkrafttreten des Zweiten Datenschutz-Anpassungs- und Umsetzungsgesetzes EU (2. DSAnpUG-EU) ist die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten und damit auch von Geburtstags- und Ehejubiläen im Amtsblatt der Stadt Treffurt nur noch mit schriftlicher Zustimmung der Betroffenen zulässig. Der Bürgermeister möchte gern die altbewährte Tradition der Veröffentlichung beibehalten bzw. fortsetzen. Hierfür benötigen wir nunmehr jedoch Ihre Einwilligung. Diese ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Durch die Abgabe/ Rücksendung des ausgefüllten Vordruckes erteilen Sie die zur Veröffentlichung gesetzlich geforderte Einwilligung. Somit besteht für Sie als Bürger/in auch weiterhin die Möglichkeit, anlässlich eines Geburtstags- bzw. Ehejubiläums namentlich im Amtsblatt unserer Stadt benannt zu werden.

Möchten Sie, dass Ihre Altersjubiläen und/ oder Ihre Ehejubiläen im Amtsblatt der Stadt Treffurt veröffentlicht werden? Dann füllen Sie bitte die nachfolgende Einwilligungserklärung aus, kreuzen bitte die entsprechende Willenserklärung an, unterschreiben die Einwilligungserklärung und senden diese an die Stadtverwaltung Treffurt zurück.

Zusätzliche Information zur Datenverarbeitung gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung

Die Veröffentlichung der Altersjubiläen sowie die weitere damit verbundene Datenverarbeitung erfolgt gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a Datenschutz-Grundverordnung auf der Grundlage Ihrer Einwilligung.

Ihre personenbezogenen Daten werden so lange gespeichert, wie dies für eventuell folgende Veröffentlichungen erforderlich ist. Ihre Einwilligungserklärung wird darüber hinaus so lange gespeichert, wie dies zur Erfüllung der Rechenschaftspflicht nach Artikel 5 Abs. 2 und Artikel 7 Abs. 1 Datenschutz-Grundverordnung erforderlich ist und eventuelle Ansprüche im Zusammenhang mit der Datenverarbeitung verjährt sind.

Die archivrechtliche Anbietungspflicht bleibt unberührt.

Verantwortliche:

Stadtverwaltung Treffurt, vertreten durch den Bürgermeister,
Herrn Michael Reinz, Rathausstraße 12, 99830 Treffurt

Tel.: (036923-515-0), Fax: (036923) 515-38

E-Mail: post@treffurt.de

Datenschutzrechtliche Einwilligung zur Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen im Amtsblatt der Stadt Treffurt „Werratal Bote“/ Internetseite www.treffurt.de der Stadt Treffurt

Angaben zur Person des/ der Einwilligenden
(bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Vorname/n: Familienname:

Straße, Hausnummer, PLZ und Wohnort

Geburtsdatum

- Ich willige ein, dass die Stadtverwaltung Treffurt meine vorstehenden Daten zum Zweck der Veröffentlichung in ihrem Amtsblatt „Werratal Bote“ verarbeitet, insbesondere speichert und vor Veröffentlichung noch einmal durch Abgleich mit den Daten des Melderegisters auf ihre Aktualität prüft.
- Ich willige ein, dass die Stadtverwaltung Treffurt meine Altersjubiläen, d. h. den 70. Geburtstag, jeden fünften weiteren Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeden folgenden Geburtstag in ihrem Amtsblatt „Werratal Bote“ veröffentlicht.
- Ich willige ein, dass die Stadtverwaltung Treffurt unser Ehejubiläum, d. h. das 50. und jedes folgende Ehejubiläum in ihrem Amtsblatt „Werratal Bote“ veröffentlicht.

Bekannt gegeben werden das Datum und die Art des Jubiläums, Vorname/n und Familienname. Mir ist bekannt, dass das Amtsblatt „Werratal Bote“ auch im Internetauftritt der Stadt Treffurt unter www.treffurt.de veröffentlicht wird und die Jubiläumsdaten bei der Veröffentlichung im Internet weltweit abrufbar und insbesondere durch Suchmaschinen auffindbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann nicht ausgeschlossen werden und ist unter Umständen auch nicht mehr vollständig zu löschen.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus einer Nichteinwilligung ergeben sich keine nachteiligen Folgen für mich.

Meine Einwilligung kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird durch den Widerruf nicht berührt.

Der Widerruf ist schriftlich zu richten an: Stadtverwaltung Treffurt, Rathausstraße 12, 99830 Treffurt

Datum: Unterschrift

Unterschrift des Ehegatten bei Ehejubiläen:

Dieses Formular wird einmalig im Amtsblatt veröffentlicht und ist auch auf der Internetseite www.treffurt.de zu finden. Die zusätzlich mit dieser Einwilligung verbundenen und im Amtsblatt veröffentlichten Informationen zur Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten habe ich zur Kenntnis genommen.

Was man tief in seinem Herzen besitzt,
kann man nicht durch den Tod verlieren.

Johann Wolfgang v. Goethe

Wir gedenken unserer Verstorbenen

Herrn Horst Höckel

Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt den Angehörigen. Wir wünschen Ihnen viel Kraft auf dem Weg der Trauer, aber auch Mut für dankbare Erinnerungen und Hoffnung für die Zukunft.

Ihre Stadtverwaltung



Wir gratulieren

... zum Geburtstag

- am 19.04.**
Herrn Edgar Ruhlandt in Großburschla zum 80. Geburtstag
- am 20.04.**
Herrn Horst Schade in Treffurt zum 80. Geburtstag
- am 29.04.**
Frau Emmi Noll in Falken zum 90. Geburtstag



Wir wünschen unseren Jubilaren viel Gesundheit und alles Gute!

80. Geburtstag in Treffurt



Am 30. März 2021 beging Herr Werner Höftmann seinen 80. Geburtstag im Kreise seiner Familie. Bürgermeister Michael Reinz übermittelte seine Glückwünsche und überreichte ein kleines Präsent und einen Blumenstrauß.

Herr Höftmann und seine Ehefrau wohnen im eigenen Haus und versorgen sich selbst. Zur Familie gehören drei Kinder, sechs Enkel und fünf Urenkel. Nach der Schulzeit erlernte er den Beruf des Malers in der Fa. Schmidt. Später arbeitete er in der PGH „Farbe und Raum“. Werner Höftmann spielte aktiv

Fußball, angefangen von der Kinder- und Jugendmannschaft bis zu den „alten Herren“. Zudem singt er im Männergesangverein „Liedertafel“ Treffurt und ist Mitglied im Heimatverein der Stadt. Viele Jahre übte er eine ehrenamtliche Tätigkeit beim DRK aus. Als langjähriges Mitglied der FFW gehört Herr Höftmann nun der Alters- und Ehrenabteilung an. So kam es auch, dass der Stadtbrandmeister David Büchner und Wolfgang Gerats, als Vorsitzender des Heimatvereins, ihre Glückwünsche zum 80. Geburtstag übermittelten.

Die Feier wurde nun verschoben und die ganze Familie hofft, dass sie zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden kann. Dann treffen sich alle im Hotel „Waldblick“.

Bis dahin wünschen wir Herrn Höftmann weiterhin alles Gute und vor allem Gesundheit.

Ihre Stadtverwaltung



85. Geburtstag in Falken



Am 29. März 2021 vollendete Frau Ruth Oestreich ihr 85. Lebensjahr und war erfreut über die Glückwünsche. Einen Blumenstrauß überreichten Bürgermeister Michael Reinz und Ortsteilbürgermeister Patrick Junge.

Ruth Oestreich kam als Kind von Schlesien nach Nazza. Dort lernte sie ihren späteren Ehemann kennen und nach der Hochzeit zog das Paar nach Mecklenburg-Vorpommern. Der Ehemann arbeitete dort als Vorsitzender einer LPG, kam jedoch leider bei einem Verkehrsunfall ums Leben. Ruth Oestreich zog ihre drei Mädchen allein groß und zog zurück nach Nazza. Sie arbeitete in der Zifa und später in der Kantine der Milchviehanlage auf dem Reitenberg. Sie lebte zeitweise in Mihla, Treffurt und nun in Falken bei ihrer jüngsten Tochter.

Zur Familie von Frau Oestreich gehören ihre drei Töchter, sechs Enkel und sieben Urenkelkinder. Gern ist Ruth Oestreich mit dem Fahrrad unterwegs, oft in Richtung Probsteizella. Sie liest gern und verfolgt täglich das aktuelle Geschehen.

Wir wünschen Frau Oestreich alles Gute und viel Gesundheit.

Ihre Stadtverwaltung

85. Geburtstag in Treffurt



Manfred Fehr vollendete am 04. April 2021 sein 85. Lebensjahr und freute sich über die vielen übermittelten Grüße und Glückwünsche. Eine Geburtstagsfeier fand im ganz kleinen Kreis der Familie statt. Am übernächsten Tag übermittelte auch Bürgermeister Michael Reinz seine Glückwünsche und überreichte einen Blumenstrauß.

Manfred Fehr lebt mit seiner Frau im gemeinsamen Haus mit Garten, sie haben 2 Kinder und 3 Enkelkinder.

Nach der Schulzeit erlernte er den Beruf des Bau- und Landmaschinenisten in Mühlhausen, arbeitete danach im Baustoffkombinat im Betriebsteil Treffurt.

Später war er eine Zeit lang Fahrer für die Trefffurter Landambulanz. Dann zog es ihn nochmals zurück ins Kieswerk, wo er bis zum Eintritt in den Ruhestand arbeitete.

Regelmäßig besucht er die Tagespflege im ASB Pflegeheim und hält sich geistig fit durch Gesellschaftsspiele mit der Familie.

Wir wünschen Herrn Fehr weiterhin viel Gesundheit und alles Gute!

Ihre Stadtverwaltung

85. Geburtstag in Falken



Herr Manfred Neuhaus aus Falken wurde am 10. April 85 Jahre alt.

Bürgermeister Michael Reinz und Ortsteilbürgermeister Patrick Junge übermittelten ihre Glückwünsche und überreichten einen Blumenstrauß.

„Die kleinen Musmännchen“ übersandten eine selbstgestaltete Geburtstagskarte.

Manfred Neuhaus hat zwei Söhne und wohnt mit einem Sohn und dessen Familie zusammen im Haus. Er hat eine Enkeltochter, Lilly, die sein ganzer Stolz ist.

Manfred Neuhaus ist gelernter Landwirt und hat sein ganzes Arbeitsleben lang dort als Traktorist und Baggerfahrer gearbeitet. Auch jetzt im Alter kümmert er sich, so gut es geht, um die eigenen Kleintiere, den Hund und drei Ponys.

Leider konnte der 85. Geburtstag nicht wie geplant mit der Familie gefeiert werden, aber alle hoffen, dass es nachgeholt werden kann.

Wir wünschen Herrn Neuhaus weiterhin alles Gute und viel Gesundheit!

Ihre Stadtverwaltung

80. Geburtstag in Großburschla



Am 09. April 2021 vollendet Herr Dieter Eisenhuth sein 80. Lebensjahr und war erfreut über die zahlreich übermittelten Glückwünsche. Auch Bürgermeister Michael Reinz und Reinhard Wandt (Vertreter des Ortsteilrates) gratulierten dem Jubilar und überreichten Blumen und ein Präsent.

Dieter Eisenhuth lebt mit seiner Frau und der jüngsten Tochter sowie mit Schwiegersohn und Enkel im eigenen Haus. Zur Familie gehören drei Töchter, elf Enkel und drei Urenkelkinder.

Beruflich war Herr Eisenhuth selbstständiger Bauunternehmer, er hatte das Baugeschäft von seinem Vater übernommen und weiter geführt bis zum Ruhestand. Dieter Eisenhuth engagiert sich sehr im örtlichen Schützenverein und ist langjähriges Mitglied im Männergesangsverein „1868“ in Großburschla.

Wir wünschen Herrn Eisenhuth weiterhin alles Gute und vor allem Gesundheit.

Ihre Stadtverwaltung



Kirchliche Nachrichten

Kirchgemeinde Ifta

Die Nachrichten der Kirchgemeinde Ifta finden Sie weiterhin im Teil der VG Hainich-Werratal unter der Rubrik Kirchliche Nachrichten/Evangelisches Pfarramt Creuzburg.

Gottesdienste der Evangelischen Kirchengemeinden



Die Gottesdienste finden mit ausreichend Abstand zwischen den Teilnehmern statt. Für die wenigen Teilnehmer steht ein großer Gottesdienstraum zur Verfügung. Alle Besucher sind verpflichtet ein medizinisches oder FFP2-Mund-Nase-Schutz zu tragen. Die Orgel spielt; auf Gesang und Abendmahl wird verzichtet. Der Gottesdienst dauert ca. 30 Minuten. Sollten Sie Bedenken haben oder selbst Erkältungssymptome zeigen, wählen Sie den Radio- oder Fernsehgottesdienst, bzw. Angebote im Internet z. B. www.ev-kirche-treffurt.de

Treffurt

18.04. 09.30 Uhr Gottesdienst

Schnellmannshausen

18.04. 11.00 Uhr Gottesdienst

Der **Konfirmandenunterricht** findet im Moment online statt. **Gemeindekreise** und **Chöre** dürfen sich nicht treffen.

Aktuelle Informationen unter: www.ev-kirche-treffurt.de

Spendenkonto für die Schnellmannshäuser Orgel

Empfänger: Ev. Kirchenkreis Mühlhausen
 IBAN: DE34 8405 5050 0012 0413 78
 Verwendungszweck: Pfeifenpatenschaft
 Summe: je nach Anzahl (30€ pro Pfeife)
 Tonwunsch... / Registerwunsch...
 (ggf. Adresse für Urkunde)

Kontakt:

Treffurt & Schnellmannshausen: Falken & Großburschla:
 Pfarrer Torsten Schneider Pfarrerinnen Silvia Frank
 Kirchplatz 5 Pfarrgasse 8
 99830 Treffurt 99830 Großburschla
 036923/80359 036923/88285

Katholische Kirchengemeinde St. Marien



Die katholische Kirche ist jeden Sonntag von 10 bis 15 Uhr geöffnet.

Die Chronik der katholischen Kirche kann nach wie vor bei Wolfgang Gerats gegen eine Spende erworben werden.

Veranstaltungen

Institut für Transfusionsmedizin Suhl / Johanniter Unfallhilfe Wartburgkreis

Wir laden herzlich ein zum nächsten Blutspendetermin am **Montag, dem 26.04.2021, von 16.30 bis 19.30 Uhr** im Bürgerhaus Falken, Goldenes Stift 3.



Johanniter Bürgertestzentren im Wartburgkreis

Der Regionalverband Westthüringen der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. bietet allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, kostenlose Antigen-Schnelltests auf das Corona-Virus von geschultem Personal durchführen zu lassen.

Übersicht der Testzentren im Wartburgkreis:

Montag 13 - 16 Uhr:

Regionalgeschäftsstelle der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
 Klosterstraße 19, 99831 Amt Creuzburg

Dienstag 14 - 17 Uhr:

Normannsteinhalle Treffurt
 Gartenstraße, 99830 Treffurt

Mittwoch 14 - 16 Uhr:

Dorfgemeinschaftshaus Krauthausen
 Oberstraße 50, 99819 Krauthausen

Donnerstag 14 - 16 Uhr:

Alte Schule Ifta
 Feldstraße 1, 99830 Ifta

Freitag 14 - 16 Uhr:

Chorzentrum Mihla
 Am Markt, 99831 Amt Creuzburg OT Mihla

Die angegebenen Zeiten können nach Bedarf angepasst werden.

Eine Anmeldung ist nicht notwendig.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage: www.johanniter.de/westthueringen

Vereine und Verbände

Erst die Arbeit dann das Vergnügen

Am 27. März konnte wie geplant unser diesjähriger **Frühjahrsputz** stattfinden. Mit Müllsäcken und Handschuhen ausgerüstet, zogen die freiwilligen Helfer los, um Unrat in und außerhalb unseres schönen Dorfes zu beseitigen.

Sehr erfreulich war, dass so viele Helfer wie schon lange nicht mehr daran teilgenommen haben. Wiederum nicht erfreulich war, dass doppelt soviel Müll wie vor einem halben Jahr am Ende der Aktion auf dem Sammelpunkt am Anger zu sehen war.

Sportverein, Frauenchor, Kirmesgesellschaft, die Freiwillige Feuerwehr Falken, der Reitverein, Gartenfreunde sowie der Heimatverein Falken zeigen, dass Zusammenhalt noch funktionieren kann. Im Laufe der darauffolgenden Woche bereiteten sich ebenfalls freiwillige Helfer des Heimatvereins auf das nächste kleine Event im Dorf vor.

Denn der **Osterhase** sollte trotz Pandemie unseren Musmännchen eine Osterfreude bereiten. Am Ostersonntag hoppelte der kleine tierische Freund durch unsere Straßen und verteilte Süßigkeiten und bunte Ostereier. Das war nicht nur ein Spaß für alle Kinder, auch für die Erwachsenen gab es sicher viel zu lachen. Wie immer möchte ich mich ganz herzlich bedanken.



Schön, dass wir alle egal ob Arbeit oder Vergnügen immer etwas zusammen auf die Beine stellen können.
Für uns alle ist es wichtig unser Leben nicht gänzlich von der Pandemie bestimmen zu lassen. Kleine Aktionen wie diese sollen euch erheitern und ein Stück Normalität an den Tag bringen. Im Namen des Osterhasen - Haltet die Ohren steif!

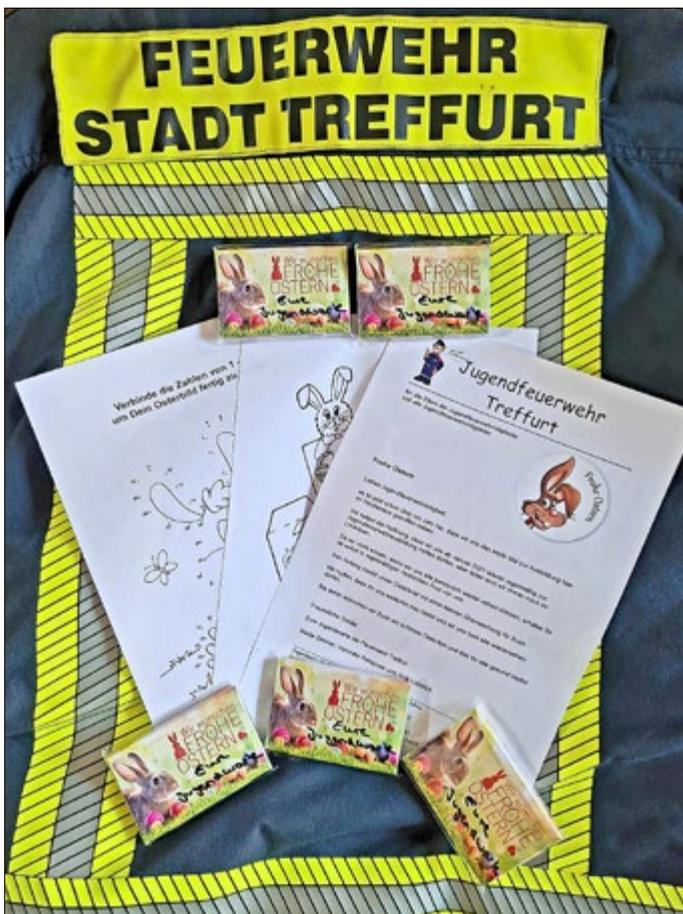
Nancy Schnitter
Heimat-, Kultur- & Freizeitverein Falken e.V.



Osterüberraschung für die Jugendfeuerwehrmitglieder in Treffurt

Am Dienstag, dem 30.03.2021 verteilten die Jugendwarte im Auftrag vom Osterhasen, unter Einhaltung der aktuellen Hygienemaßnahmen, eine kleine Osterüberraschung an alle Jugendfeuerwehrmitglieder. Leider dürfen wir aufgrund des anhaltenden Lockdowns immer noch keine Ausbildung mit unseren Jugendfeuerwehrmitgliedern machen, was uns alle sehr traurig macht. Wir hoffen, dass uns unsere Mitglieder trotzdem treu bleiben. Interessierte Kinder und Jugendliche werden wir hier informieren sobald wieder Jugendfeuerwehrausbildung stattfinden darf.

Die Jugendwarte der Stadt Treffurt
Veronika Ratajczak, Nadja Zimmer und Anik Weidlich



+++ Helden bitte melden +++

Du bist teamfähig, zeigst hohes Engagement, hast Leidenschaft für das Ehrenamt, Freude anderen zu helfen, bist aufgeschlossen, zeigst Eigeninitiative oder kannst dich für Technik begeistern?
Dann bist du bei uns genau richtig!

Wir suchen ehrenamtliche Helfer für...

- ... die Unterstützung in den Schnelltestzentren im Wartburgkreis, Landkreis Gotha & Unstrut-Hainich-Kreis
- ... unseren Katastrophenschutz
- ... unsere Ausbildung
- ... unseren Sanitätsdienst zur Absicherung & Betreuung

Wir bieten dir...

- ... ein super Team in einem tollen Umfeld
- ... viele Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- ... dein persönlicher Beitrag zur Bekämpfung der Pandemie

Dein ehrenamtliches Engagement bleibt natürlich nicht ganz unbelohnt: Bei uns kannst du verschiedene Führerscheine, Sanitäts- oder Führungslehrgänge und vieles mehr kostenfrei absolvieren

Werde einer unserer Helden und melde dich gerne bei uns!
Kontaktiere uns über Instagram,
per Mail an rv.westthueringen@johanniter.de
oder telefonisch unter 036926/71090

Wir freuen uns, DICH in unserem Team zu haben
Deine Johanniter im Regionalverband Westthüringen

Kinder- und Jugendfeuerwehr Großburschla

Auch in diesem Jahr konnten sich die Bambinis, sowie Kinder und Jugendliche aus der Feuerwehr Großburschla freuen. Der Osterhase war sehr fleißig und legte jedem Kind (coronabedingt ohne Kontakte) ein Osternest von der Feuerwehr vor die Tür. Da alle Kinder aus dem Ort vor Ostern die Möglichkeit hatten, dem Osterhasen ein Bild zu malen oder einen Brief zu schreiben, wurden auch diese Kinder für ihre Mühe belohnt. Die Überraschung war gelungen und die Freude groß. Der Osterhase brachte allen Kindern die teilgenommen hatten einen selbstgebastelten Schmetterling, bestehend aus einem Mal- und Bastelbogen mit Süßigkeiten beklebt. So hatten Betreuerin Johanna Sachs und Jugendgruppenleiterin Stefanie Feige alle Hände voll zu tun, um den 34 Kindern die Geschenke pünktlich zu liefern. Trotz Corona-Zeiten ist eine Anmeldung für die Kinder- und Jugendfeuerwehr möglich. Bis die Ausbildung wieder beginnt, halten wir weiter Kontakt über Whats App und Post im Briefkasten. Wir wünschen Euch allen eine schöne Zeit und bleibt gesund. Wir sehen uns.

Jugendfeuerwehr Großburschla
Stefanie Feige und Johanna Sachs



Der Fußballernachwuchs der SG SV Normania Treffurt

Es ist lange her, dass die Kids trainieren, geschweige denn ein Punktspiel absolvieren durften. Deshalb waren wohl auch alle begeistert, als die Anfrage in den Mannschaften für diese Collage gestellt wurde.

Dem Verein ist durchaus bewusst, dass momentan eine angespannte Situation herrscht und die Kids natürlich an erster Stelle

alle wieder zur Schule gehen sollten. Den Kindern fehlt ein Ventil und der Zusammenhalt mit Mitspielern und Freunden.

Der Appell richtet sich an alle Menschen und wir hoffen, bald wieder ein Stück mehr zur „Normalität“ zurückzukommen. Haltet die Hygieneregeln ein, damit Schulbesuche und Training im Verein bald wieder möglich sind!

Janet Gehl



Haltet euch an die Hygieneregeln, damit wir wieder Fußball spielen dürfen!



Dies und Das

Das Wildkatzen Dorf ist ab Samstag, 10.04.2021 wieder geöffnet

Unser Luchsnachwuchs heißt KIRA

Hütscheroda. Das BUND Wildkatzen Dorf Hütscheroda ist ab Samstag, 10. April wieder für Besucherinnen und Besucher geöffnet. Mit etwas Glück zeigt sich auch der Luchsnachwuchs vom letzten Jahr - Die Namensabstimmung ist abgeschlossen - die junge Luchsin heißt Kira

Seit dem 10.04.21 ist das Wildkatzen Dorf wieder für Besucherinnen und Besucher geöffnet. „Wir freuen uns alle sehr - sowohl die Zweibeiner als auch unsere sieben Vierbeiner -, dass endlich wieder Leben ins Wildkatzen Dorf kommt“ freut sich Dr. Katrin Vogel, Geschäftsführerin der Wildtierland Hainich gGmbH. „Und wir können nun auch das Ergebnis der Namensabstimmung verraten: die junge Luchsin heißt Kira. Es haben sich fast 500 Menschen beteiligt und das Ergebnis war recht knapp. Auf dem zweiten Platz lag Aluna, auf dem dritten Kikki.“

Im Sommer 2020 konnten wir uns über den ersten Luchsnachwuchs freuen. Bis 31. März 2021 gab es die Möglichkeit auf der Internetseite www.wildkatzen-dorf.de über den Namen abzustimmen. Die Gewinner der ausgelobten Preise werden in Kürze benachrichtigt.

Details zum Besuch ab 10.04.2021:

Öffnungszeiten: ab sofort täglich 10 Uhr bis 18 Uhr

Fütterungszeiten Wildkatzen täglich 11 h, 12.30 h, 14 h, 15.30 h

Fütterungszeiten Luchse: täglich 17 Uhr (montags Fastentag)

Geöffnet ist nur das Freigelände (Wildkatzenlichtung). Die Ausstellung und das Katzenkino sind geschlossen. Die Wanderwege durch den Nationalpark Hainich (Wildkatzen-schleichpfad, Wildkatzenpfad und alle anderen Wanderwege) können genutzt werden.

Pro Fütterungszeit sind bis zu 50 Besucherinnen und Besucher zugelassen. Die Eintrittskarten werden jeweils ab 1 Stunde vor Fütterungsbeginn für dieses Zeitfenster verkauft.

Online-Bestellungen oder Reservierungen sind leider noch nicht möglich.

Beim Kauf der Eintrittskarten und auf dem ganzen Gelände des Wildkatzen Dorfes sind medizinische Masken (FFP2 oder OP-Masken) zu tragen. Es sind die vorgeschriebenen Abstände von 1,50 m einzuhalten.

Hintergrund

Betrieben wird das BUND Wildkatzen Dorf Hütscheroda gemeinsam vom BUND Thüringen, der Gemeinde Hørselberg-Hainich, der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal und der GEN e.V. (Förderverein Nationalpark). Im ganzen Dorf geht's um die Katz: ob lehrreich in der Wildkatzenscheune (Ausstellung), live auf der Wildkatzenlichtung (Gehege) oder im neuen Luchsquartier.



Kater Carlo wartet auf sein Frühstück (Bildrechte Wildtierland Hainich gGmbH, Dr. Katrin Vogel)

Haushalt bindet 11,3 Millionen Euro

Thüringer Allgemeine - Eisenach vom 01.04.2021

Treffurt steht auf soliden Füßen. Auch jüngster Stadtteil Ifta ist bei Investitionen gut bedacht

Jensen Zlotowicz

Treffurt Wenn ein kommunaler Haushalt im Einvernehmen und ohne Gegenstimme verabschiedet wird, dann haben die Kämmererei, die Verwaltung und die vorbereitenden Ausschüsse viel richtig gemacht. Günter Oßwald, Vorsitzender der Bürger für Bürger-Fraktion, rannte denn auch offene Türen ein als er im Stadtrat appellierte, Geschlossenheit bei einer der wichtigsten Abstimmungen des Jahres zu zeigen.

Über die Schwerpunkte des Etats mit einem Gesamtvolumen von 11,3 Millionen Euro ist auch Iftas Ortsteilbürgermeister Michael Regenbogen (parteilos) „recht zufrieden“. Alles andere wäre auch verwunderlich, denn der jüngste Ortsteil Treffurts wird im 2021er Haushalt gut bedacht. Alle Ortsteile partizipieren. Allein für die Bürgerhäuser im Stadtgebiet sieht der Etat knapp 126.000 Euro für Unterhaltung, Ausstattung und Bewirtschaftung vor. Im Bürgerhaus in Ifta sollen die Küche, Tische und Stühle für insgesamt 25.000 Euro erneuert werden.

Dass die Stadt Treffurt finanziell auf soliden Füßen steht, sind auch den 5,3 Millionen Euro geschuldet, die als Zuweisungen verschiedener Art vom Land fließen. Einnahmen aus Forst- und Landwirtschaft, den nicht erhöhten Gewerbesteuern und Grundsteuer A und B, Konzessionsabgaben des E-Werkes Wanfried oder Einnahmen aus Vermietung von Wohnblöcken spülen der Stadt Geld in die Kasse. Einnahmen von gut 180.000 Euro erhofft sich die Verwaltung aus dem Verkauf des Wohngebäudes Feldstraße 1 in Ifta.

Dass die Personalausgaben mit 3,25 Millionen Euro für die 54 Beschäftigten der Verwaltung dennoch etwa 20 Prozent höher ausfallen als die Ausgaben im Investitionsteil des Haushaltes, liegt in der Natur der Sache und an gewerkschaftlichem Engagement.

Das Geld wird aus Sicht des Stadtrates gut verteilt und angelegt, etwa die gut 400.000 Euro für das Feuerwehrwesen samt neuem Fahrzeug und Gerätehaus-Ausstattung. Für den Bau selbst (Eröffnung soll im Herbst sein) sind noch einmal eine halbe Million Euro eingeplant. Schnellmannshausens Ortsteilbürgermeister und Feuerwehr-Lenker Markus Liebetau (parteilos) gab zu verstehen, dass dieses Geld dem Gemeinwohl und nicht dem Spaß der Feuerwehr dient.

Die Stadt hat so kalkuliert, dass aus dem Verwaltungsteil des Haushaltes knapp 220.000 Euro in den Investitions-Topf fließen können. Davon profitieren etwa die Burg Normannstein, der Bauhof, die Kitas der Stadt oder das Heimatmuseum Treffurt bei der Ausstattung. Für das Zahlenwerk erhielten Kämmerin Annette Kleinstauber und Bürgermeister Michael Reinz (parteilos) Anerkennung. Die CDU-Fraktion schrieb Reinz jedoch ins Stammbuch, dass man sich die Rückkehr zu den Klausurtagungen wünscht, um mehr Mitsprachemöglichkeit im Vorfeld zu haben.

Gebaut wird in diesem Jahr in Treffurt auch, unter anderem am Rathaus, am Heimatmuseum Treffurt, auf Spielplätzen der Stadt oder an den Kitas in Falken und Treffurt. Projekte im Zuge des Städtebaus, darunter die Sicherung des Hessischen Hofes oder die Rohbausicherung des Mainzer Hofes, haben ein Budget von etwa 930.000 Euro. Im Gegenzug erwartet die Kommune für diese insgesamt 14 Vorhaben - dazu kommen drei Straßenbauprojekte und -beleuchtung - Fördergeld von knapp 850.000 Euro. Für die Straßenanlieger geht es freilich nicht ohne Beiträge von etwa 280.000 Euro aus.

Die Investition in die Befestigung der Zufahrt zur Käserei, dem Bio-Hof Rösebach in Ifta, ist nicht nur für die Iftaer Herzenssache. Der Milchziegenbetrieb wächst und seine Popularität über die Iftaer und Treffurter Grenzen. Die 105.000 Euro, so der Tenor, sind dort Wirtschafts- und Tourismusförderung zugleich.

Thüringer Allgemeine - Eisenach vom 31.03.2021

Zwei „30er“ erhalten Ehrenteller als Anerkennung

Manuela Montag und Lutz Koscielsky sind seit drei Jahrzehnten im Treffurter Stadtrat aktiv

Text und Foto: Jensen Zlotowicz

Treffurt Als Manuela Montag im Mai 1990 bei der ersten demokratischen Kommunalwahl nach der Wende für den Treffurter Stadtrat antrat, bekam sie 16 Stimmen. Wenig. Daran konnte sie sich bei der Ehrung am Montagabend bei der Sitzung des Stadtrates erinnern.

Im Dezember nahm sie als Nachrückerin von Hans-Martin Zeng den Platz im Parlament ein und hat diesen seither inne.

Ähnlich liest sich die kommunalpolitische Vita von Lutz Koscielsky. Als er im Alter von 27 Jahren in den Trefffurter Stadtrat einzog, 51 Stimmen auf der Habenseite, hatte er „keinen blassen Schimmer, was da auf ihn zukommt“, sagte er am Rande der Sitzung gut 30 Jahre später. Damals machte man Kommunalpolitik aus dem Wohnzimmer von Bürgermeister Bernd Rosenbusch. Koscielsky lächelt bei der Erinnerung an solche Zeiten. Nach einer kurzen Unterbrechung war der Bäckermeister 2009 für Reinhard Koch wieder in das Stadtparlament nachgerückt.

Über Jahre war Manuela Montag CDU-Fraktionsvorsitzende und die erste Beigeordnete der Stadt. Lutz Koscielsky ist heute stellvertretender Vorsitzender der Fraktion Bürger für Bürger. Er und Manuela Montag sollten den Ehrenteller der Stadt Trefffurt für 30 Jahre Mitgliedschaft im Stadtrat schon in der Dezember-Sitzung erhalten, da konnten beide aber nicht. Nun aber überreichte Bürgermeister Michael Reinz (parteilos) den Teller an die beiden „Ehrenstadträte“. In der Sitzung am Montag billigte der Stadtrat einstimmig den insgesamt 11,3 Millionen Euro schweren Haushalt Treffurts, der ohne Kreditaufnahme gezeichnet wird.

Der Erlös aus dem Trefffurter Stadtwald ist eine bedeutende Komponente im Etat der Stadt. Revierleiter Martin Kliebisch trug die 2019er/2020er Abrechnung vor. Mit 181.500 Euro war das Ergebnis höher als zu besten Zeiten, also vor Trockenheit und Borkenkäfer, so Kliebisch. Daran aber hatten knapp 63.000 Euro Fördergeld großen Anteil. Das allerdings gleiche die Schäden im Wald von etwa einer Million Euro nicht aus. 4600 Festmeter Fichte und 1800 Festmeter Laubbaum wurden im Trefffurter Stadtwald eingeschlagen.

Die Zertifizierung kostet auch Geld. „Den Förderdschungel durchschauen derzeit noch nicht mal die Experten mehr“, sagt Kliebisch. Was den Stadtwald betrifft, mache das Fördergeld die Waldschäden von etwa einer Million Euro nicht wett.

Die Wiederaufforstung mit Weißtanne und Roteiche ist angefahren. Insgesamt 22.000 Euro werden dafür fällig, steht im Forstwirtschaftsplan. Waldpflege ist darin enthalten, die kostenlastige Verkehrssicherung oder der mit 25.600 Euro zu Buche schlagende Waldwegebau. Auf diesem Gebiet war zuletzt nicht viel passiert. Trefffurt ist eine der Kommunen mit dem größten Waldbesitz in Westthüringen.



Thüringer Allgemeine - Eisenach vom 01.04.2021

Trefffurter Stadtwald bleibt trotz Holzflut kommunales Gold

Revierleiter Martin Kliebisch stellt Wirtschaftsplan vor. Unerwartet ist Schnittholz wieder knapp

Jensen Zlotowicz

Trefffurt Noch vor wenigen Monaten war halb Europa ein aus Sicht von Forstleuten unverkäufliches Holzlager, türmte sich von Käfern befallenes oder vertrocknetes Schnittholz, waren die Lagerkapazitäten der Verarbeiter erschöpft und der Holzpreis im Keller. In Merkers wurde extra in ein riesiges Holzlager investiert, das sich aber nie großflächig füllte.

Was nun geschah, konnte sich kaum ein Forstmann vorstellen: Schnittholz ist knapp und die Preise, selbst für schlechtere Qualität ziehen an. Grund: China kauft massiv Holz und Sägewerke verdienen bei massiv steigenden Endverbraucherpreisen gutes Geld. Martin Kliebisch, Revierförster in Trefffurt, stellte im Stadtrat den Forstwirtschaftsplan für 2020/21 vor.

Gut 170.000 Euro sollen für die Kommune unter dem Strich stehen. Das gelingt nur wegen der hohen Summe an Fördergeld (knapp 228.000 Euro) im System, sagt Kliebisch. Die geplante Einschlagsmenge im Trefffurter Stadtwald orientiert sich mit 6410 Festmetern am Vorjahr. Knapp 300.00 Euro sollen dafür erzielt werden. Minimum.

Das Land hat aus Sicht der Forstleute und Waldbesitzer endlich begriffen, dass es für seinen Wald handeln muss. Allein 165.000 Euro erwartet der Thüringenforst an Prämie für zertifizierte Flächen des Trefffurter Stadtwaldes.

Werratal-Nachrichten

Amtsblatt der Stadt Treffurt



Jahrgang 9

Samstag, den 17. April 2021

Nr. 8

Amtliche Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Treffurt

Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Stadtteil Großburschla der Stadt Treffurt am 20. Juni 2021

Hier: Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

1.

In dem Stadtteil mit Ortsteilverfassung Großburschla der Stadt Treffurt, wird am **20. Juni 2021** ein Ortsteilbürgermeister als Ehrenbeamter der Gemeinde gewählt.

Zum Ortsteilbürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung hat; der Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung wird vermutet, wenn die Person im Gebiet des Ortsteils mit Ortsteilverfassung gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland zurzeit:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie die Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Ortsteilbürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Ortsteilbürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1

Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist. Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen (bei Parteien und als Verein eingetragenen Wählergruppen sind die in der jeweiligen Satzung eingetragenen Angaben zu Namen und ggf. Kurzbezeichnung zu beachten); dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist.

Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig. In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt und volljährig sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWO enthalten:

- das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
- eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

1.3

Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens 30 Wahlberechtigten tragen.

Bewirbt sich der bisherige Ortsteilbürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

2.

Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt.

Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter der Gemeinde ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Wartburgkreis im Stadtrat oder im Ortsteilrat Großburschla vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind, insgesamt 34 Unterschriften.

3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder im Gemeinderat [oder Ortsteilrat - s. Pkt. 3] vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche 24 Unterstützungsunterschriften. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Wartburgkreis oder im Stadtrat [oder Ortsteilrat] vertreten ist.

3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Gemeindeverwaltung Treffurt bis zum 17. Mai 2021, 18.00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung Treffurt, Dienstag 09-12 / 14-18 Uhr, Donnerstag 09-12 / 14-16 Uhr und Freitag 09-12 Uhr, Wahlbüro, 99830 Treffurt, Rathausstraße 12, Zimmer 1, ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Gemeindeverwaltung aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

3.4

Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Gemeinde mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften [Anlage 7a zur ThürKWG] verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

4.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 07. Mai 2021 bis 18.00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Stadt Treffurt, im Wahlbüro 99830 Treffurt, Rathausstraße 12, Zimmer 1, einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 17. Mai 2021 bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags zurückgenommen werden.

5.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens bis zum 17. Mai 2021 bis 18.00 Uhr behoben sein. Bis zum gleichen Zeitpunkt sind auch noch Änderungen der Wahlvorschläge insoweit zulässig, als sie infolge Wegfalls von Bewerbern durch Tod oder nachträglichen Wählbarkeitsverlust veranlasst sind; Personen, die in solchen Fällen aufgestellt werden sollen (Ersatzbewerber), sind in gleicher Weise wie Bewerber zu wählen. Am **18. Mai 2021** tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind.

7.

Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

8.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Treffurt, den 01. April 2021

Händel

Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung der Grenzfeststellung, Grenzwiederherstellung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen

In der

Gemeinde	Treffurt				
Gemarkung	Großburschla	Flur	7	Flurstück	95
wurde eine					

X Grenzfeststellung

nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 14 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt. Über das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen. Diese Grenzniederschrift und die Dokumentation der Anhörung der Beteiligten sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten vom **19.04. bis 19.05.2021** in der Zeit von **09.00 bis 15.00 Uhr** (oder nach Vereinbarung) in den Räumen des

**Dipl.-Ing.(FH) Frank Kirsch,
Wilhelm-Rinkens-Straße 8, 99817 Eisenach**

eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG wird durch Offenlegung das Ergebnis der oben genannten Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingeleitet wurde.



Impressum

Werratal-Nachrichten Amtsblatt der Stadt Treffurt

Herausgeber: Stadt Treffurt

Verlag und Druck LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langeviesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil: Stadt Treffurt

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: In der Regel alle 2 Wochen kostenlos an die erreichbaren Haushaltungen im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Mihla. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen.